

EURO-ISDN

1TR245

Dienstmerkmale nach
Europäischen Telekommunikations-
standards (ETS) der Stufe 1.

Anmerkungen und Optionsauswahl der
Deutschen Telekom AG.

DeTeWe
GTU
NORMUNG

16. Juni 95

137

Deutsche
Telekom **T** . . .

Herausgeber

Deutsche Telekom AG
Forschungs- und Technologiezentrum
Telekom Verlagsstelle
Postfach 10 00 03
64276 Darmstadt

Verantwortlich für den Inhalt

Deutsche Telekom AG
Forschungs- und Technologiezentrum
Referat F 51
Postfach 10 00 03
64276 Darmstadt

Bestellnummer

KNr 651 400 291-2
M Nr 40 107 755
KBez 1 TR 245
Ausgabe Januar 1995
~~Ersatz für Ausgabe März 1993~~
Kopie und Vervielfältigung verboten

Bezugsanschrift

Deutsche Telekom AG
Niederlassung Wiesbaden
Zentraler Zeichnungs- und Druckschriftenvertrieb
- ZDV -
Postfach 24 29
65014 Wiesbaden

Telefax-Nr. (06 11) 8 00-43 26, 8 00-43 07 und 8 00-43 20

Die Veröffentlichung der Richtlinie 1TR245 erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Bundesminister für Post und Telekommunikation.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite im Kapitel
2	Vorbemerkung	1
3	Anwendungsbereich	1
4	Definitionen	1
5	Hinweise auf andere Dokumente	1
6	Dienstmerkmale der Gruppe A	1
	1. Übermittlung der Rufnummer des rufenden Anschlusses zum gerufenen Anschluß (CLIP)	3
	2. Unterdrückung der Übermittlung der Rufnummer des rufenden Anschlusses zum gerufenen Anschluß (CLIR)	7
	3. Geschlossene Benutzergruppe (CUG)	9
	4. Durchwahl (DDI)	11
	5. Mehrfachrufnummer (MSN)	13
	6. Umstecken am Bus (TP)	17
7	Dienstmerkmale der Gruppe B	1
	1. Übermittlung der Rufnummer des gerufenen Anschlusses zum rufenden Anschluß (COLP)	3
	2. Unterdrückung der Übermittlung der Rufnummer des gerufenen Anschlusses zum rufenden Anschluß (COLR)	5
	3. Subadressierung (SUB)	7
	4. Anschluß-zu-Anschluß-Zeichengabe beim Verbindungsauf- und -abbau in Call Control Messages (UUS Service 1 implicit - UUS 1 implicit)	9

Kapitel		Seite im Kapitel
8	Dienstmerkmale der Gruppe C	1
	1. Übermittlung der verbindungsbezogenen Entgelt- information während und am Ende der Verbindung (AOCD)	3
	2. Übermittlung der verbindungsbezogenen Entgelt- information am Ende der Verbindung (AOCE)	7
	3. Anrufweitchaltung bei Besetzt (CFB)	9
	4. Anrufweitchaltung ständig (CFU)	15
	5. Anrufweitchaltung bei Nichtmelden des Angerufenen (CFNR)	21
	6. Halten (z. B. in Verbindung mit CW oder 3PTY) (HOLD)	27
	7. Anklopfen (CW)	29
	8. Identifizieren böswilliger Anrufer (Fangen)/ (MCID)	31
9	Dienstmerkmale der Gruppe D	1
	1. Dreierverbindung (3PTY)	3/5
	2. Anrufweitchaltung durch den Angerufenen nach Rufzustellung im Netzknoten (CD-Partial Rerouting)	3/7
	3. Anschluß-zu-Anschluß-Zeichengabe während der Verbindung in eigenen Info-Messages (UUS Service 3 - UUS 3)	3/9
	4. Konferenz mit bis zu zehn Personen (CONF)	3/13
	5. Rückruf bei Besetzt (CCBS)	3/17
	6. Anrufweitchaltung durch den Angerufenen nach Rufzustellung (CD)	3/21
	7. Sperren abgehender Verbindungen durch das Netz (OCB-F)	3/25
	8. Sperren abgehender Verbindungen vom Anschluß aus (OCB-UC)	3/27
10	Dienstmerkmale der Gruppe E	1
	1. Daueraktivierung	3/5
	2. Vollsperre	3/7
	3. Auslandssperre	3/9
	4. Interkontinentalssperre	3/11
	5. Anrufweitchaltung zum Operator (AWSO)	3/13
	6. Anrufweitchaltung zur AGRU (AWSA)	3/15
	7. Identifizieren aller Anrufe (Sofortfangen)	3/17
	8. Rufnummernblöcke für Bündelanschlüsse	3/19

Vorbemerkung

Zur Einführung des ISDN in Europa auf der Basis einheitlicher Standards ist 1989 das "Memorandum of Understanding on the Implementation of an European ISDN Service by 1992 (MoU)" von 26 Netzbetreibern, einschließlich von Deutsche Telekom AG, im folgenden kurz Telekom genannt, in 20 Ländern unterzeichnet worden. Das MoU verpflichtet die Unterzeichner, ab 1992 - spätestens 1993 - einheitliche Standards zu verwenden und als öffentliche Netzbetreiber anzubieten.

Die vorliegende Richtlinie berücksichtigt alle bereits verabschiedeten sowie noch im Entwurf vorhandenen Europäischen Telekommunikationsstandards ("ETS") für Dienstmerkmale des diensteintegrierenden digitalen Netzes auf europäischer Ebene ("EURO-ISDN"), die vom Technischen Ausschuss für Netzfragen ("TC-NA") des Europäischen Instituts für Telekommunikationsnormen ("European Telecommunications Standards Institute - ETSI") erarbeitet und herausgegeben wurden.

In der vorliegenden Richtlinie wird auf die englischsprachigen Texte Bezug genommen.

Die Festlegungen von Netzoptionen durch Telekom sind ebenfalls Teil der Richtlinie.

Gemäß der ITU- (früher: CCITT-)Empfehlung "I.130 [1]" erfolgt die Beschreibung der Telekommunikations-Dienstmerkmale im Rahmen des gesamteuropäischen ISDN nach einer dreistufigen Struktur (Stufe 1 bis 3).

Bestandteile dieser Richtlinie sind die Forderungen der Standards der Stufe 1, die eine umfassende Dienstbeschreibung aus der Sicht des Kunden beinhalten.

Festlegungen der Standards der Stufe 2 (Kennzeichnung der Funktionsmerkmale, der -abläufe und der Informationsflüsse) sowie

Festlegungen der Standards der Stufe 3 (Zeichengabesystem-Protokolle und vermittlungstechnische Aufgaben, die zur Realisierung der in Stufe 1 beschriebenen Dienstmerkmale benötigt werden) sind nicht Bestandteile dieser Richtlinie.

Die Forderungen der Standards der Stufe 1, und somit dieser Richtlinie, bilden die Grundlage für die Festlegungen der Standards der Stufen 2 und 3.

Die Richtlinie wird mit der weiteren Verabschiedung von EURO-Standards fortgeschrieben.

Eine an diese Vorbemerkungen angefügte Statusliste und Vermerke auf den Deckblättern der jeweiligen Papiere geben Aufschluß über den zum Zeitpunkt der Drucklegung gültigen Status. Folgende Unterscheidung wurde getroffen:

- VO: Der Text befindet sich im Entwurf und wurde noch nicht bei dem ersten Voting innerhalb des ETSI STC NA1 verabschiedet; diese Bezeichnung entspricht dem Status "6" nach ETSI.
- V1: Der Text wurde bei dem ersten Voting innerhalb des ETSI STC NA1 verabschiedet; diese Bezeichnung entspricht dem Status "7" nach ETSI.
Es erfolgte noch kein "Indicative Voting" (Votum der Mitglieder des TC NA, ob "Public Enquiry" eingeleitet werden kann).
- V2: Der Text wurde bei dem zweiten Voting von ETSI TC NA verabschiedet; diese Bezeichnung entspricht dem Status "8" nach ETSI.
Das "Indicative Voting" der ETSI-Mitglieder hat im TC NA stattgefunden, der Draft ETS wurde angenommen.
- KE: Die öffentliche Kommentierung ("Public Enquiry [PE]") wurde eingeleitet, ist aber noch nicht abgeschlossen; diese Bezeichnung entspricht dem Status "9" bzw. "9.1" nach ETSI. Die nationalen europäischen Normungsgremien sind mit der Erstellung nationaler Kommentare beauftragt.
- KB: Die öffentliche Kommentierung ist beendet; diese Bezeichnung entspricht dem Status "9.2" nach ETSI.
Die Kommentare der einzelnen Länder wurden durchgesehen und in die Entwürfe der Standards eingearbeitet (POST-PE-Versionen).
- LV: Das Ergebnis der öffentlichen Kommentierung wurde von ETSI TC NA bestätigt und zur letzten Votierung freigegeben ("Final Voting"). Diese Bezeichnung entspricht dem Status "10" nach ETSI.
- SA: Der Entwurf des Standards wurde im Final Voting angenommen, der Text kann als Standard herausgegeben werden. Diese Bezeichnung entspricht dem Status "11" nach ETSI.

Zu jedem Standard sind Anmerkungen und Festlegungen für Optionen angefügt, die bei Telekom erarbeitet wurden und Grundlage sind für das EURO-ISDN-Angebot im Netz von Telekom.

Die Gliederung der nachfolgenden Statusliste sowie der gesamten Richtlinie erfolgt entsprechend der von Telekom herausgegebenen Richtlinie 1TR207 nach den Dienstmerkmalgruppen A, B und C auf der Basis der vorgesehenen Realisierungszeitpunkte.

Die Realisierungszeitpunkte der Gruppe D stehen teilweise noch nicht fest und müssen zu einem späteren Zeitpunkt nachgetragen werden.

In Gruppe E werden Dienstmerkmale aufgeführt, die vom Netz ohne Unterstützung durch D-Kanal-Zeichengabe angeboten werden und die in der Richtlinie 1TR207 im Kapitel 2.5 aufgeführt sind. Für diese Dienstmerkmale wurden von ETSI keine ETS erstellt.

Dienstmerkmale der Gruppe A

Unterstützung durch das Netz von Telekom an der internationalen Schnittstelle ab 1992 und an der Kunden-Netz-Schnittstelle ab 1993

Titel	Status	Dokumentnummer	Datum
CLIP Calling Line Identification Presentation	SA	ETS 300 089	01/92
CLIR Calling Line Identification Restriction	SA	ETS 300 090	01/92
CUG Closed User Group	SA	ETS 300 136	03/92
DDI Direct Dialling IN	SA	ETS 300 062	10/91
MSN Multiple Subscriber Number	SA	ETS 300 050	10/91
TP Terminal Portability	SA	ETS 300 053	10/91

Dienstmerkmale der Gruppe B

Unterstützung durch das Netz von Telekom an der internationalen Schnittstelle und an der Kunden-Netz-Schnittstelle ab 1993

Titel	Status	Dokumentnummer	Datum
COLP Connected Line Identification Presentation	SA	ETS 300 094	01/92
COLR Connected Line Identification Restriction	SA	ETS 300 095	01/92
SUB Subaddressing	SA	ETS 300 059	10/91
UUS 1 implicit User-to-User Signalling Service 1 implicit	LV	prETS 300 284	07/94

<u>Dienstmerkmale der Gruppe C</u>			
Unterstützung durch das Netz von Telekom an der Kunden-Netz-Schnittstelle ab 1993			
Titel	Status	Dokumentnummer	Datum
AOCD Advice of Charge, during the call	SA	ETS 300 179	10/92
AOCE Advice of Charge, at the end of the call	SA	ETS 300 180	10/92
CFB Call Forwarding Busy	LV	prETS 300 199	09/94
CFU Call Forwarding Unconditional	LV	prETS 300 200	09/94
CFNR Call Forwarding No Reply	LV	prETS 300 201	09/94
HOLD Call Hold	SA	ETS 300 139	03/92
CW Call Waiting	SA	ETS 300 056	10/91
MCID Malicious Call Identification	SA	ETS 300 128	03/92

Dienstmerkmale der Gruppe D

in Termin für eine Realisierung im Netz von Telekom ist nur für die Dienstmerkmale "CD-Partial Rerouting" und "3PTY" ab 1994 und für UUS3 ab 1995 an der Kunden-Netz-Schnittstelle verbindlich festgelegt, für alle anderen aufgeführten Dienstmerkmale noch nicht (1995 an der Kunden-Netz-Schnittstelle oder später)

Titel	Status	Dokumentnummer	Datum
3PTY Three Party	LV	prETS 300 186	05/93
CD Call Deflection - Partial Rerouting	LV	prETS 300 202	09/94
UUS 3 User-to-User Signalling Service 3	LV	prETS 300 284	07/94
CONF Conference Call, add-on	SA	ETS 300 183	10/92
CCBS Completion of Calls to Busy Subscriber	LV	prETS 300 357	09/94
CD Call Deflection	LV	prETS 300 202	09/94
OCB-F Outgoing Call Barring - Fixed	V0	DE/NA - 10006	09/94
OCB-UC Outgoing Call Barring - User Controlled	V0	DE/NA - 10022	06/94

Anwendungsbereich

Grundlagen dieser Richtlinie bilden die äquivalenten europäischen Standards der Stufe 1. Sie beinhaltet alle Forderungen, die an Dienstmerkmale der ISDN-Dienste gestellt werden, die von Telekom und den übrigen öffentlichen Netzbetreibern Europas angeboten werden.

Bei der Stufe 1 handelt es sich um eine umfassende Dienstbeschreibung aus der Sicht des Kunden, Einzelheiten der Schnittstelle "Mensch" bleiben aber unberücksichtigt.

Die Richtlinie definiert auch die Anforderungen, soweit sie im entsprechenden Standard enthalten sind, an Netz- und Dienstübergängen ("Interworking") zwischen privaten ISDN-Anlagen/Netzen und dem öffentlichen ISDN-Netz, soweit sie im entsprechenden Standard beschrieben sind.

Zusätzlich werden die Basisfunktionen für die Bereitstellung der Dienstmerkmale durch private ISDN-Anlagen/Netze festgelegt. Allerdings enthält die Richtlinie keine Forderungen für die Fälle, in denen die Dienstmerkmale dem Kunden über ein Telekommunikationsnetz bereitgestellt werden, das kein ISDN-Netz ist.

Grundsätze der Tarife und Entgeltberechnung sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie.

Definitionen

"Kunde A" ist der Kunde, der zu einem anderen Kunden ("Kunden B") eine Verbindung herstellt, wobei der Zustand dieser Verbindung unerheblich ist.

"Kunde B" ist der Kunde, mit dem der "Kunde A" eine Verbindung hergestellt hat, wobei der Zustand dieser Verbindung unerheblich ist.

Basic Call-Verfahren ist ein Verfahren, durch das eine Verbindung (als Beispiel für einen Telekommunikationsdienst) aufgebaut und beendet wird.

Basisanschluß ist ein Anschluß, in dem zwei Nutzkanäle und ein Zeichengabekanal integriert sind.

"Bearer-Service" (Übermittlungsdienst) ist ein Telekommunikationsdienst, der die Möglichkeit für die Übertragung von Signalen zwischen Kunden-/Netz-Schnittstellen bietet.

CCITT - Comité Consultatif International Télégraphique et Téléphonique (Internationaler beratender Ausschuß für Telegrafie und Telefonie): Veraltete Bezeichnung für "ITU - International Telecommunications Union"; internationales Gremium, welches weltweite Empfehlungen ("Recommendations") im Bereich der Telekommunikation erstellt, die jedoch nicht verbindlich für die Mitgliedsländer von ITU sind im Gegensatz zu den ETSI-Normen auf europäischer Ebene.

ITU - International Telecommunications Union: Siehe "CCITT".

"Kunde C" ist der Kunde, zu dem der "Kunde B" eine vom "Kunden A" hergestellte Verbindung weitergeleitet hat, wobei der Zustand der Verbindung unerheblich ist.

Dienst (Telekommunikationsdienst) ist das Angebot einer Verwaltung oder einer privaten Betriebsgesellschaft an ihre Kunden zur Erfüllung eines bestimmten Telekommunikationserfordernisses (siehe "Bearer" und "Tele Service").

Diensteintegrierendes digitales Fernmeldenetz (ISDN) ist ein diensteintegrierendes Netz, das digitale Verbindungen zwischen Kunden-/Netz-Schnittstellen bereitstellt.

Dienstmerkmal (DM) ist eine spezifizierete Eigenschaft eines Telekommunikationsdienstes, der auch als Zusatzdienst bezeichnet wird.

Dienstmerkmalinhaber A/B ist der Kunde, dem vom Netz an einer besonderen Schnittstelle ein bestimmtes Dienstmerkmal bereitgestellt wird.

ISDN-Rufnummer ("ISDN number") ist eine Rufnummer gemäß dem in der CCITT-Empfehlung "I.164 [5]" festgelegten Numerierungsplan und -struktur.

Kanäle belegt: der Begriff "Kanäle belegt" bedeutet, daß ein Teil des Netzes, welches der einseitig gerichteten Übertragung von Signalen zwischen zwei Punkten dient, in seiner Funktionstüchtigkeit eingeschränkt ist.

Maximale vom Netz akzeptierte Länge der Subadresse (MALSAN)

ist die maximale Anzahl der Oktette in der Subadresse, die das Netz akzeptieren und übertragen kann.

Anmerkung 1: Der MALSAN-Wert beträgt in der Anfangsphase vier Oktette. Diese Zahl kann später erhöht werden und dann von dem geforderten Telekommunikationsdienst abhängen.

Anmerkung 2: In der Praxis ist es möglich, daß das Ursprungsnetz einen seiner eigenen Möglichkeiten entsprechenden Wert anwendet, an einem anderen Punkt innerhalb des Netzes aber ein zweiter, restriktiver Wert existiert. Dies kann zum Beispiel bei der internationalen Kommunikation der Fall sein. Bei einer bestimmten Verbindung gilt dann als tatsächlicher MALSAN-Wert der niedrigste Wert, der von allen beteiligten Netzen akzeptiert werden kann.

"Network determined user busy (NDUB)" bedeutet besetzt nach Erreichen der maximalen Anzahl von gleichzeitigen Verbindungen und Verbindungsversuchen.

Primärmultiplexanschluß ist ein Anschluß, in dem 30 Nutzkanäle und ein Zeichengabekanal integriert sind.

Registrierung ("Registration") beschreibt Prozeduren, durch die bestimmte Informationen, die für ein erfolgreiches Funktionieren eines Dienstmerkmals notwendig sind, an das Netz weitergegeben werden. Die Notwendigkeit, Informationen im Netz zu registrieren, z.B. eine weiterschaltende Rufnummer, bezieht sich nur auf gewisse Dienstmerkmale.

Ressourcen belegt kennzeichnet drei verschiedene Zustände:

- 1) siehe "Kanäle belegt".
- 2) siehe "NDUB".
- 3) siehe "UDUB".

Schnittstellen-Ressourcen schließen alle Arten von Kanälen zur Übertragung von Signalen und Informationen zwischen zwei Punkten zum Funktionieren eines Telekommunikationsdienstes und seiner spezifizierten Eigenschaften (Zusatzdienste) ein. Siehe auch die Definition von "Kanäle belegt".

Subadresse ("Subaddress") bietet eine separate zusätzliche Rufnummernangabe außerhalb des CCITT- bzw. ITU-Numerierungsplan und der -struktur, aber innerhalb der ISDN-Adressierungsmöglichkeiten. Die Subadresse kann laut CCITT- bzw. ITU-Empfehlung in einer Länge von bis zu zwanzig Oktette zum jeweiligen Anschluß übertragen werden.

Teilnehmer-Ressourcen betreffen alle die vom Kunden oder von Telekommunikationsprozessen im aktiven Zustand versetzten Endgeräte bzw. Endeinrichtungen.

"Tele Service" ist ein Telekommunikationsdienst, der die vollständige Fähigkeit, einschließlich Endgerätefunktionen, für die Kommunikation zwischen Kunden nach einem durch Vereinbarung zwischen Verwaltungen bzw. privaten Betriebsgesellschaften festgelegten Protokoll bietet.

"User determined user busy (UDUB)" bedeutet besetzt, weil alle kompatiblen Endgeräte besetzt sind.

Hinweise auf andere Dokumente

Diese Richtlinie enthält - durch datierte und undatierte Referenzen - Bestimmungen anderer Veröffentlichungen.

Diese grundlegenden Referenzen sind im Text an entsprechender Stelle zitiert und die Veröffentlichungen nachfolgend aufgeführt.

Im Falle datierter Referenzen gelten spätere Änderungen oder Ergänzungen dieser Veröffentlichungen für die vorliegende Richtlinie nur, wenn sie in der abgeänderten oder überarbeiteten Form in dieser Richtlinie berücksichtigt wurden. Bei undatierten Referenzen gilt die letzte Ausgabe der Veröffentlichung.

- [1] CCITT Empfehlung "I.130(1988)"; "Method for the characterization of telecommunication services supported by an ISDN and network capabilities of an ISDN" (Methode zur Beschreibung von Telekommunikationsdiensten, die von einem ISDN-Netz oder den ISDN-Netzmerkmalen unterstützt werden).
- [2] CCITT Empfehlung "I.112(1988)"; "Vocabulary of terms for ISDNs" (ISDN-Begriffe).
- [3] CCITT Empfehlung "Q.9(1988)"; "Vocabulary of switching and signalling terms" (Terminologie im Bereich Vermittlung und Zeichengabe).
- [4] CCITT Empfehlung "I.210(1988)"; "Principles of telecommunication services supported by an ISDN and the means to describe them" (Grundsätze ISDN-unterstützter Telekommunikationsdienste und die Mittel, sie zu beschreiben).
- [5] CCITT Empfehlung "E.164(1988)"; "Numbering plan for the ISDN era" (Numerierungsplan für die ISDN-Ära).
- [6] ETS 300 089 (1991); "Integrated Services Digital Network (ISDN); Calling Line Identification Presentation (CLIP) supplementary service; service description" (Diensteintegrierendes digitales Fernmeldenetz (ISDN); Dienstmerkmal "Übermittlung der Rufnummer des rufenden Anschlusses zum gerufenen Anschluß"; Dienstmerkmal-Beschreibung).
- [7] ETS 300 094 (1991); "Integrated Services Digital Network (ISDN); Connected Line Identification Presentation (COLP) supplementary service" (Diensteintegrierendes digitales Fernmeldenetz (ISDN); Dienstmerkmal "Übermittlung der Rufnummer des gerufenen Anschlusses zum rufenden Anschluß").
- [8] CCITT Empfehlung "I.221(1988)"; "Common specific characteristics of services"; (Allgemeine spezifische Eigenschaften der Dienste).

Nationale Anmerkungen bzw. Optionsauswahlen
zur Dienstmerkmalgruppe A

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalCalling Line Identification Presentation (CLIP)
(Übermittlung der Rufnummer des rufenden Anschlusses zum
gerufenen Anschluß)ETS 300 089

Nr. Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1

Hat der Anrufende das Dienstmerkmal "MSN", so ist für alle MSN gemeinsam, d.h. pro Anschluß, eine "Default Number" in der Vermittlungsstelle (VSt) gespeichert.

Hat der Anrufende das Dienstmerkmal "DDI", d.h. ist er an einer Telekommunikationsanlage (TK-Anlage) angeschlossen, so wird für den gesamten Anschluß (TK-Anlage) ebenfalls nur eine "Default Number" in der VSt gespeichert.

Die maximale Stellenzahl dieser anschlußbezogenen "Default"-Nummer beträgt acht Ziffern (Subscriber Number).

s. Seite 8, Punkt 3, Absatz 10
Seite 10, Punkt 6.2.3.1, Absatz 7, Zeilen 1 und 2

| 2

Telekom bietet ihren Kunden für die Punkt-zu-Punkt-Konfiguration das "Special Arrangement" (= No Screening Option) an. Die "Default"-Einstellung in der VSt ist "Screening".

Anmerkung:

"Special Arrangement" bedeutet, daß der Kunde mit Telekom vereinbaren kann, daß bei CLIP in Verbindung mit DDI oder MSN die am ISDN-Anschluß zur weiteren Übertragung zum Angerufenen übergebene Rufnummern nicht vom öffentlichen Netz überprüft werden (Special Arrangement bedeutet No Screening Option). Allerdings muß der Anrufende eine nationale oder internationale Rufnummer im Format gem. E. 164 übermitteln.

s. Seite 8, Punkt 3, Absatz 11 und 12
Seite 9, Punkt 6.1, Absatz 3,
Seite 9, Punkt 6.2.3, Absatz 3,
Seite 10, Punkt 6.2.3.1, Absatz 4

| 3

Die maximale Länge der Subaddress beträgt 20 Oktette.

s. Seite 9, Punkt 5, Absatz 2,
Seite 9, Punkt 6.2.3, Absatz 2, Zeile 4

| 4

"CLIP" wird generell allen Kunden zur Verfügung gestellt.
Der Angerufene ist "Served User".

s. Seite 9, Punkt 6.1, Absatz 1

| 5

Wenn eine nicht vom Telekom-Netz geprüfte Rufnummer (User Provided, Not Screened Number) an einer internationalen Netzgrenze zur weiteren Übertragung zum Angerufenen übergeben wird, wird nur dann die Landeskenntung ("Country Code", "49" für Deutschland) hinzugefügt, wenn es sich um eine nationale Rufnummer handelt. Eine als "internationale Rufnummer" markierte Rufnummer bleibt unverändert.

s. Seite 10, Punkt 6.2.3.1, Absatz 5 und 6

| 6

Anmerkung:

In Interworking-Situationen zwischen zwei verschiedenen Zeichengabesystemen (z.B. zu IKZ 50) kann die Calling-Line-Identity-Information nicht immer übertragen werden.

CLIP steht nicht zur Verfügung für IKZ-Ursprünge. Beim Angerufenen wird dann angezeigt "Address Not Available". Von ANIS-Anschlüssen (analogen Anschlüssen an digitalen VStn) aus wird die Rufnummer nur übertragen, wenn der Kunde Telekom hierzu beauftragt hat.

s. Seite 11, Punkt 7

| 7

Anmerkung:

Geprüft wird nur die Durchwahlrufnummer.

Über Nebenstellennummern hat das öffentliche Netz keine Kenntnis und kann sie somit auch nicht prüfen.

s. Seite 11, Punkt 7.2, Absatz 1

| 8

National ist eine "Override-Prozedur" abhängig von diversen Zielrufnummern vorgesehen. Die "Override"-Berechtigung steht nur für bestimmte Nutzergruppen (z.B. Notruf) zur Verfügung.

s. Seite 11, Punkt 7.2, Absatz 1

| 9

Die "Two Calling Party Number Delivery Option" wird unterstützt.

An Grenzen zu anderen Netzen, die diese Option nicht unterstützen, wird immer die nicht geprüfte Nummer (User Provided, Not Screened Number) weitergegeben, gegebenenfalls unter Hinzufügung des "Country Code".

s. Seite 15, Anhang A.1

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalCalling Line Identification Restriction (CLIR)
(Unterdrückung der Übermittlung der Rufnummer des rufenden
Anschlusses zum gerufenen Anschluß)ETS 300 090

Nr.
Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1

National ist eine "Override-Prozedur" abhängig von diversen Zielrufnummern vorgesehen. Die "Override"-Berechtigung steht nur für bestimmte Nutzergruppen (z.B. Notruf) zur Verfügung.

s. Seite 8, Punkt 3, Absatz 9
Seite 11, Punkt 8.5.1, Absatz 2

| 2

CLIR ist ein Dienstmerkmal für den Anrufenden ("Served User").

CLIR wird im Temporary Mode mit dem "Default"-Wert "Presentation Not Restricted" generell allen Kunden zur Verfügung gestellt. Für einen Kunden, der im Auftrag für seinen ISDN-Anschluß keine Angaben zu CLIR macht, gilt diese "Grundeinstellung".

Alternativ werden dem Kunden auf Wunsch folgende Ausprägungen des Dienstmerkmals "CLIR" zur Verfügung gestellt:

- Permanent Mode oder
- Temporary Mode, Default "Presentation Restricted".

Hat ein Kunde das Dienstmerkmal "MSN" vereinbart, muß er CLIR nicht für jede MSN beantragen. CLIR gilt dann für den gesamten Anschluß.

Im Falle der Übertragung zweier Rufnummern (Two Calling Party Number Delivery Option von CLIP) werden beide Rufnummern unterdrückt.

s. Seite 8, Punkt 6.1
Seite 9, Punkt 6.1

| 3

Anmerkung:

Der Angerufene erhält die Meldung "Nicht Verfügbar" ohne Angabe von Gründen.

s. Seite 9, Punkt 6.2.3.2, Absatz 1, Zeilen 1-3

| 4

Geheimrufnummern ("Restricted Numbers") werden über Netzgrenzen hinweg übertragen. Die Geheimhaltung wird sichergestellt, da aufgrund internationaler Standards das jeweilige Zielnetz die Geheimrufnummer nicht an den Zielanschluß weitergeben darf. Die Datenschutzbelange gemäß der EG-Ratsdirektive "Privacy" und gemäß der Telekommunikationsdatenschutzverordnung (TDSV) werden somit eingehalten.

Eine Aufhebung der Geheimhaltung der Rufnummern ("Override Category") ist nur in Ausnahmefällen (z.B für die Polizei) zulässig.

Die Einhaltung des internationalen Standards in anderen Netzen kann durch Telekom nicht garantiert werden.

s. Seiten 9 und 10, Punkt 6.2.3.2, Anmerkung 1 und 2
Seite 10, Punkt 7, Anmerkung
Seite 11, Punkt 8.5.1, Absatz 2

| 5

An private Netze wird beim Netzübergang die Calling-Line-Identity-Information nicht weitergegeben.

s. Seiten 9 und 10, Punkt 6.2.3.2, Anmerkung 1 und 2
Seite 10, Punkt 7, Anmerkung
Seite 10, Punkt 7.2
Seite 11, Punkt 8.5.1, Absatz 2

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalClosed User Group (CUG)
(Geschlossene Benutzergruppe (GBG))ETS 300 136

Nr.
Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1

Anmerkung:

Auch ohne Berechtigung für Outgoing Call besteht im ISDN-Netz von Telekom die Möglichkeit, abgehend die Notrufnummern (110/112) zu erreichen.

s. Seite 7, Punkt 1, Absatz 8
Seite 13, Punkt 6.3.3, Absatz 1

| 2

Anmerkung:

Jede CUG kann sich aus Mitgliedern aus unterschiedlichen öffentlichen Netzen zusammensetzen.

Das bedeutet, daß

- sich eine CUG über mehrere Netze erstrecken kann und
- internationale CUG möglich sind.

s. Seite 9, Punkt 5, Absatz 3, Zeilen 1 und 2

| 3

Anmerkung:

Die Mitglieder einer CUG sind durch ihre ISDN-Rufnummer definiert.

Das bedeutet, daß verschiedene MSN an einem Anschluß zu verschiedenen CUG gehören können. Die korrekte Zuordnung zwischen den einzelnen CUG und MSN innerhalb des Anschlusses kann von Telekom nicht garantiert werden. Abweichend hierzu wird im Zusammenhang mit DDI die Zugehörigkeit zu einer CUG nicht auf Basis der einzelnen Rufnummern definiert, sondern auf Basis des zugehörigen Rufnummernvolumens.

s. Seite 9, Punkt 5, Absatz 3, Zeilen 2 und 3
Seite 15, Punkt 8.9,
Seite 17, Punkt 8.13

| 4

Alle hier aufgeführten Subscription Options werden von Telekom angeboten.

s. Seite 9, Punkt 6.1, Absatz 2

| 5

Pro Dienst am Anschluß sind maximal 20 CUG möglich.
Pro Anschluß können maximal 200 CUG eingerichtet werden.

s. Seite 9, Punkt 6.1, Absatz 4

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalDirect Dialling In (DDI)
(Durchwahl)ETS 300 062

Nr. Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1 Das Dienstmerkmal "DDI" wird nur für Anschlüsse in Punkt-zu-Punkt-Konfiguration angeboten.

s. Seite 8, Punkt 5, Absatz 1

| 2 Es wird die gesamte Subscriber Number (ohne Ortsnetz-kennzahl - ONKZ) zum privaten Netz übermittelt.

s. Seite 8, Punkt 5, Absatz 3, Zeilen 1-4

| 3 Durch die Festlegung in | 2 nicht relevant.

s. Seite 8, Punkt 5, Anmerkung

| 4 Anmerkung:
Die Stellenzahl einer DDI wird so gewählt, daß der Rufnummernplan "E.164" eingehalten wird.

s. Seite 8, Punkt 6.1

| 5 Anmerkung:
Die Zeitüberwachung innerhalb einer Telekommunikations-anlage (TK-Anlage) ist Sache des TK-Anlagen-Betreibers.

s. Seite 9, Punkt 6.3.3

| 6

Anmerkung:

Im Netz von Telekom ist bekannt, ob eine TK-Anlage mit oder ohne Durchwahlfähigkeit mit dem Netz verbunden ist. Damit sind die Fälle eindeutig definiert, in denen DDI angewendet wird.

s. Seite 9, Punkt 7.2, Anmerkung

| 7 und 8

Anmerkung:

Nähere Einzelheiten (z.B. Screening oder die No Screening Option) sind in der Beschreibung der CLIP/COLP-Dienstmerkmale spezifiziert.

Im Zusammenhang mit CLIP/COLP kann pro Anschluß eine Default-Rufnummer in der Vermittlungsstelle (VSt) eingetragen werden. Die Default-Nummer setzt sich aus der Durchwahlnummer des Anschlusses und einer beliebigen Nebenstellenummer innerhalb des Rufnummernvolumens des Anschlusses zusammen. Lediglich wenn der Anschluß ausschließlich aus "gehenden Leitungen" besteht, ist die Default-Durchwahlnummer eine beliebige Rufnummer aus dem Rufnummernvolumen der VSt.

7: s. Seite 11, Punkt 8.5.1, Anmerkung, Absatz 3

8: s. Seite 11, Punkt 8.5.3, Anmerkung

| 9

Die Berechtigung für MCID wird aus technischen Gründen (Rufzustellung ziffernweise, Rufnummernplan mit Rufnummern variabler Länge) nur pro Anschluß abgegeben.

s. Seite 12, Punkt 8.12

| 10

Im Netz von Telekom schließen sich die Dienstmerkmale "MSN" und "DDI" aus. Innerhalb der TK-Anlage kann das Dienstmerkmal "MSN" natürlich für die Nebenstellenanschlüsse genutzt werden.

s. Seite 12, Punkt 8.13, Anmerkung 1

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalMultiple Subscriber Number (MSN)
(Mehrfachrufnummer)ETS 300 050

Nr.

Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1

Das Netz von Telekom hat Kenntnis über die Konfiguration (Punkt-zu-Punkt-Konfiguration oder Mehrgerätekonfiguration) am Anschluß, jedoch nicht über einzelne Endgeräte.

s. Seite 7, Punkt 1, Absatz 8, bis Zeile 4

| 2

Innerhalb der Telekommunikationsanlage (TK-Anlage) kann das Dienstmerkmal "MSN" natürlich für Nebenstellenanschlüsse genutzt werden.

s. Seite 9, Punkt 5, Absatz 1

| 3

Eine MSN umfaßt die gesamte "Subscriber Number" (maximal acht Ziffern) im Anschlußbereich einer Vermittlungsstelle (VSt). Die gesamte "Subscriber Number" wird als MSN zum Kunden-Anschluß gesendet. Die Landes- und die Ortsnetzkennzahl gehören nicht zur MSN und werden für den Verbindungsaufbau nicht zu dem angerufenen Anschluß übertragen.

Jeder Kunde kann seinem Anschluß mehrere MSN (maximal zehn) zuordnen lassen, die in ihrer Ziffernfolge völlig unterschiedlich sein können. Die Endgeräte, für die die Nutzung von MSN vorgesehen ist, müssen auf beliebige Ziffernfolgen einstellbar sein. Ein Endgerät, das MSN unterstützt, muß acht Ziffern (Subscriber Number) verarbeiten können.

Dienste und Dienstmerkmale können abhängig vom jeweiligen Dienst/-merkmal anschluß- oder MSN-bezogen eingerichtet werden (siehe die entsprechenden Spezifikationen). Jeder MSN kann ein eigenes Dienste-/Dienstmerkmalprofil zugeordnet werden.

Ein anschlußbezogenes Dienstmerkmalprofil kann der Kunde selbst einrichten, indem er (eventuell neben anderen MSN) allen Endgeräten am Anschluß eine bestimmte MSN zuordnet, für die dann ein bestimmtes Dienstmerkmalprofil festgelegt werden kann.

s. Seite 9, Punkt 5, Absatz 3

| 4

Anmerkung:

Es ist möglich, daß der Kunde einem Terminal mehr als eine MSN zuordnet.

s. Seite 9, Punkt 5, Anmerkung 2

| 5

Anmerkung:

Das Dienstmerkmal "MSN" wird auf Kundenwunsch bereitgestellt.

s. Seite 9, Punkt 6.1, Absatz 1

| 6

Pro Anschluß stehen im Regelfall maximal zehn verschiedene MSN-Rufnummern zur Verfügung

s. Seite 9, Punkt 6.1, Absatz 3

| 7

Anmerkung:

Wenn ein Endgerät seine Calling Line Identity nicht mitsendet, setzt die VSt eine im Rahmen der CLIP/COLP-Dienstmerkmale vereinbarte anschlußbezogene "Default Number" ein (siehe auch die Beschreibungen der CLIP/COLP-Dienstmerkmale).

s. Seite 10, Punkt 6.2.3, Absatz 3
Seite 11, Punkt 8.5.1, Absatz 1

| 8

Telekom bietet MSN nicht für Anschlüsse mit TK-Anlage (am T-Referenzpunkt) an, sondern nur für Nebenstellen innerhalb des Rufnummernvolumens der TK-Anlage (vgl. **Punkt 5 Beschreibung** des Dienstmerkmals "MSN" im ETS 300 050).

Innerhalb der TK-Anlage kann das MSN natürlich für Nebenstellenanschlüsse genutzt werden.

s. Seite 10, Punkt 7.2, Absatz 2

| 9

Dienstmerkmale können, abhängig vom jeweiligen Dienstmerkmal, MSN-bezogen eingerichtet werden (siehe die entsprechenden Dienstmerkmal-Beschreibungen). Bestimmte Dienstmerkmale können auch für alle MSN, d.h. anschlußbezogen, eingerichtet werden.

s. Seite 11, Punkt 8

| 10

Anmerkung:

Wenn ein Endgerät seine Connected Line Identity nicht mitsendet, setzt die VSt eine im Rahmen der COLP/CLIP-Dienstmerkmale vereinbarte anschlußbezogene "Default Number" ein (siehe auch die Beschreibungen der COLP/CLIP-Dienstmerkmale).

s. Seite 12, Punkt 8.5.4

| 11

Telekom bietet MSN nicht für TK-Anlagen an, sondern nur für Nebenstellenanschlüsse innerhalb der TK-Anlage (vgl. **Punkt 5 Beschreibung des Dienstmerkmals "MSN"** im ETS 300 050).

s. Seite 12, Punkt 8.9, Anmerkung 1

| 12

MCID ist sowohl für den ganzen Anschluß als auch MSN-bezogen einrichtbar (siehe auch die Beschreibung von MCID).

s. Seite 13, Punkt 8.12

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalTerminal Portability (TP)
(Umstecken am Bus)ETS 300 053

Nr. Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1 TP würde bei Diensten wie Teletex und Telefax die korrekte Informationsübertragung stören. Daher darf TP für diese Dienste nicht genutzt werden.

Anmerkung: Im Netz wird kein Aufwand zur Verhinderung von TP für diese Dienste betrieben. Die einzige Möglichkeit, solche Fehlübertragungen zu vermeiden, ist, derartige Endgeräte entsprechend zu gestalten.

s. Seite 7, Punkt 1, Absatz 11 und 12

| 2 TP steht generell für Basisanschlüsse in Mehrgerätekonfigurationen ("Bus") zur Verfügung. Für Punkt-zu-Punkt-Konfigurationen (Telekommunikationsanlage - TK-Anlage) wird TP nicht angeboten.

s. Seite 9, Punkt 6.1, Absatz 1

| 3 Anmerkung:
Die Umsteckzeit beträgt maximal drei Minuten.

s. Seite 9, Punkt 6.2.3, Absatz 2, Zeilen 6 und 7

| 4 Anmerkung:
Fälle der Zusammenarbeit zwischen ISDN und analogen Netzen ("PSTN") (Interworking-Fälle), die bedingt durch das Interworking zu einer Beeinträchtigung des Timer-Ablaufs und damit zu einer Verkürzung der Umsteckzeit führen, sind nicht zu erwarten.

s. Seite 10, Punkt 7.1, Absatz 2

| 5

Im Falle des Interworkings zwischen ISDN und PSTN können dem Kunden am PSTN-Anschluß keine Hinweise über Beginn oder Ende eines "Umsteckvorgangs" gegeben werden.

s. Seite 10, Punkt 7.1, Anmerkung

| 6

Mit Beginn des "Umsteckvorgangs" werden dem Kunden die bis dahin aufgelaufenen Verbindungsentgelte gesendet.

s. Seite 11, Punkt 8.1.2, Absatz 1

| 7

Mit Beendigung des "Umsteckvorgangs" werden dem Kunden die bis dahin aufgelaufenen Verbindungsentgelte gesendet.

s. Seite 11, Punkt 8.1.2, Absatz 2 und 3
Seite 11, Punkt 8.1.3

Nationale Anmerkungen bzw. Optionsauswahlen
zur Dienstmerkmalgruppe B

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalConnected Line Identification Presentation (COLP)
(Übermittlung der Rufnummer des gerufenen Anschlusses zum
rufenden Anschluß)ETS 300 094

Nr. Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

- | 1
- Hat der Angerufene das Dienstmerkmal "MSN", so ist für alle MSN gemeinsam, d.h. pro Anschluß, eine "Default Number" in der Vermittlungsstelle (VSt) gespeichert.
- Hat der Angerufene das Dienstmerkmal "DDI", d.h. ist er an einer Telekommunikationsanlage (TK-Anlage) angeschlossen, so wird für den gesamten Anschluß (TK-Anlage) ebenfalls nur eine "Default Number" in der VSt gespeichert.
- Die maximale Stellenzahl dieser anschlußbezogenen "Default Number" beträgt acht Ziffern (Subscriber Number).
- s. Seite 8, Punkt 3, Absatz 10
Seite 10, Punkt 6.2.3.1, Absatz 6
-

- | 2
- National ist eine "Override-Prozedur" abhängig von diversen Zielrufnummern vorgesehen. Die "Override"-Berechtigung steht nur für bestimmte Nutzergruppen (z.B. Notruf) zur Verfügung.
- s. Seite 8, Punkt 3, Absatz 11 und 12
s. Seite 9, Punkt 6.1, Absatz 3
s. Seite 9, Punkt 6.2.3, Absatz 3
s. Seite 10, Punkt 6.2.3.1, Absatz 3
s. Seite 11, Punkt 6.3.3, Absatz 3
-

- | 3
- Die maximale Länge der Subadresse beträgt 20 Oktette.
- s. Seite 9, Punkt 5, Absatz 3
s. Seite 9, Punkt 6.2.3, Absatz 2, Zeile 5
-

| 4

Mit einem speziellen Auftrag wird das Dienstmerkmal "COLP" dem Kunden zur Verfügung gestellt. Der Anrufende ist "Served User".

Anmerkung:

Telekom bietet auch das "Special Arrangement" (= No Screening Option) an. Die "Default"-Einstellung in der VSt ist "Screening".

s. Seite 9, Punkt 6.1, Absatz 1

| 5

Wenn eine nicht geprüfte Rufnummer (User Provided, Not Screened Number) an einer internationalen Netzgrenze zur weiteren Übertragung zum Anrufenden übergeben wird, wird nur dann die Landeskenntung ("Country Code", "49" für Deutschland) hinzugefügt, wenn es sich um eine nationale Rufnummer handelt. Eine als "internationale Rufnummer" markierte Rufnummer bleibt unverändert.

s. Seite 10, Punkt 6.2.3.1, Absatz 4 und 5

| 6

Anmerkung:

In Interworking-Situationen zwischen zwei verschiedenen Zeichengabesystemen (z.B. zu IKZ 50) kann die Connected-Line-Identity-Information nicht immer übertragen werden.

Eine COLP-Anforderung wird bei IKZ-, ANIS- (analogen Anschlüssen an digitalen VStn) oder 1 TR 6- (nationales D-Kanal-Protokoll) Zielen abgelehnt werden. Beim Anrufenden wird dann angezeigt "Address Not Available".

s. Seite 11, Punkt 7, Anmerkung

| 7

Anmerkung:

Geprüft wird nur die Durchwahlrufnummer.

Über die Nebenstellennummern hat das öffentliche Netz keine Kenntnis und kann sie somit auch nicht prüfen.

s. Seite 11, Punkt 7.2, Absatz 1

| 8

National ist eine "Override-Prozedur" abhängig von diversen Zielrufnummern vorgesehen. Die "Override"-Berechtigung steht nur für bestimmte Nutzergruppen (z.B. Notruf) zur Verfügung.

s. Seite 12, Punkt 8.5.4

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalConnected Line Identification Restriction (COLR)
(Unterdrückung der Übermittlung der Rufnummer des gerufenen
Anschlusses zum rufenden Anschluß)ETS 300 095

Nr. Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1 National ist eine "Override-Prozedur" abhängig von diversen Zielrufnummern vorgesehen. Die "Override"-Berechtigung steht nur für bestimmte Nutzergruppen (z.B. Notruf) zur Verfügung.

s. Seite 8, Punkt 3, Absatz 9
Seite 9, Punkt 6.2.3.2, Anmerkung 1 und 2
Seite 11, Punkt 8.5.3

| 2 COLR ist ein Dienstmerkmal für den Angerufenen.

Der "COLR Supplementary Service, Temporary Mode" (= Minimalausprägung von COLR) wird auf Wunsch des Kunden bereitgestellt. Mit dem Auftrag wird der "Default"-Wert bestimmt.

Hat der Kunde das Dienstmerkmal "MSN", muß er COLR nicht für jede MSN beantragen. COLR gilt dann für den gesamten Anschluß.

COLR bezieht sich sowohl auf die "Connected Number" als auch auf die "Connected Party Subaddress".

s. Seite 8, Punkt 6.1, Absatz 3

| 3 Alle angegebenen "Subscription Options" werden dem Kunden angeboten.

s. Seite 8, Punkt 6.1, Absatz 3
Seite 9, Punkt 6.1, Tabelle 1

| 4

Anmerkung:

Der Anrufende erhält die Meldung "Nicht Verfügbar" ohne Angabe von Gründen.

s. Seite 9, Punkt 6.2.3.2

| 5

Geheimrufnummern ("Restricted Numbers") werden über Netzgrenzen hinweg übertragen. Die Geheimhaltung wird sichergestellt, da aufgrund internationaler Standards das jeweilige Ursprungsnetz die Geheimrufnummer nicht an den Ursprungsanschluß weitergeben darf. Die Datenschutzbelange gemäß der EG-Ratsdirektive "Privacy" und gemäß der Telekommunikationsdatenschutzverordnung (TDSV) werden somit eingehalten.

Eine Aufhebung der Geheimhaltung der Rufnummern ("Override Category") ist nur in Ausnahmefällen (z.B für die Polizei) zulässig.

Die Einhaltung des internationalen Standards in anderen Netzen kann durch Telekom nicht garantiert werden.

s. Seite 9, Punkt 6.2.3.2, Anmerkung 1 und 2
Seite 10, Punkt 7, Anmerkung 1 und 2
Seite 11, Punkt 8.5.3

| 6

An private Netze wird beim Netzübergang die "Connected Line Identity"-Information nicht weitergegeben.

s. Seite 9, Punkt 6.2.3.2, Anmerkung 1 und 2
Seite 10, Punkt 7.1 und Punkt 7.2
Seite 11, Punkt 8.5.3

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalSubaddressing (SUB)
(Subadressierung)ETS 300 059, Stand März 1992

Nr. Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1 Die maximale Länge einer Subadresse beträgt 20 Oktette.

s. Seite 8, Punkt 3, Anmerkung 1
 Seite 9, Punkt 5.1
 Seite 9, Punkt 6.1.1

| 2 Generelle Anmerkungen:

1) Der "Served User" für das Dienstmerkmal SUB ist der Angerufene ("Kunde B"). Wenn dieser SUB beauftragt hat, wird ihm als Erweiterung seiner Adressiermöglichkeiten die "Subaddress"-Information, falls vom Anrufenden ("Kunde A") angegeben, im Informationselement "Called Party Subaddress" bei der Rufzustellung übertragen.

2) Der Anrufende kann im Rahmen von CLIP auch seine eigene "Subaddress"-Information ("Calling Party Subaddress") zum Angerufenen übertragen.

3) Der Angerufene kann in Rückwärtsrichtung zum Anrufenden mit Hilfe von COLP ebenfalls die "Subaddress"-Information ("Connected Party Subaddress") schicken.

In den Fällen 2) und 3) müssen die Kunden nicht das Dienstmerkmal "SUB", sondern die Dienstmerkmale "CLIP" bzw. "COLP" zur Verfügung haben.

s. Seite 9, Punkt 6.1.1 und Punkt 6.1.2
s. Seite 10, Punkt 6.2.3.1 und Punkt 6.2.3.2, Absatz 1 und 2

| 3

Das Dienstmerkmal "SUB" wird nur auf Wunsch zur Verfügung stehen. Der Angerufene ("Kunde B") muß die Übertragung der "Called Party Subaddress" beauftragen (siehe | 2).

s. Seite 9, Punkt 6.1.2

| 4

Anmerkung:

Das Interworking von SUB und CCBS ("Completion Of Calls To Busy Subscriber") wird im Rahmen von CCBS beschrieben.

s. Seite 13, Punkt 8.7

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalUser-to-User Signalling, Service 1 implicit (UUS 1 implicit)
(Anschluß-zu-Anschluß-Zeichengabe implizit beim Auf- und
Abbau der Verbindung innerhalb von Call Control Messages)Basis: Final Draft prETS 300 284, Juli 1994

Nr.

Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1

Telekom bietet das Dienstmerkmal "UUS 1 implicit" sowohl für Basis- als auch für Primärmultiplexanschlüsse an.

s. Seite 9, Punkt 5, Absatz 1

| 2

Anmerkung zu UUS 1 implicit:

In einer Mehrgerätekonfiguration kann der Fall auftreten, daß mehrere Terminals am "Bus" um einen ankommenden Ruf konkurrieren (d.h. alle bezüglich MSN, Dienstekennung und UII als kompatibel angesprochenen Endgeräte können mit "Alert" antworten). In diesem Fall wird nur die UII übertragen, welche das "Terminal", das am schnellsten antwortet, in Rückwärtsrichtungen sendet.

Es ist Sache des Kunden, sicher zu stellen, daß gegebenenfalls nur ein bestimmtes Endgerät angesprochen werden kann (z.B. mit MSN).

s. Seite 9, Punkt 5, Absatz 4, Unterabsatz 2, 1. und 2.Spiegelstrich

| 3

Anmerkung zu UUS 1 implicit:

Wenn der Verbindungswunsch nicht angenommen wird ("Rejection", d.h. binnen vier Sekunden kommt von keinem "Terminal" "Alert" zurück), kann der Angerufene einen Grund für die Zurückweisung ("Rejection Cause") angeben. Die Rückantwort besteht dann also aus:

- "Release Complete"-Nachricht
- "Rejection Cause"
- gegebenenfalls UUI

Werden mehrere Zurückweisungsgründe angegeben, sendet das Netz den nach einer festgelegten Prioritätsliste höchstwertigen Grund zurück.

- s. Seite 9, Punkt 5, Absatz 4, Unterabsatz 2, 3. und 4. Spiegelstrich, Satz 1
Seite 18, Punkt 8.10.3, Anmerkung 3

| 4

UUS 2 wird im Netz von Telekom nicht realisiert.

- s. Seite 9, Punkt 5, Absatz 5, Unterabsatz 1, Zeilen 2 bis 4
Seite 10, Punkt 6.1, Absatz 2
Seite 10, Punkt 6.2.1
Seite 11, Punkt 6.2.1.2
Seite 12, Punkt 6.2.3, Absatz 3
Seite 12, Punkt 6.2.3.2
Seite 13, Punkt 6.3.1, Absatz 2
Seite 14, Punkt 6.3.3, Absatz 2
Seite 15, Punkt 8.2, Absatz 2
Seite 16, Punkt 8.7, Absatz 1
Seite 16, Punkt 8.8.1, Anmerkung 1
Seite 18, Punkt 8.10.3, Absatz 6 und 7
Seite 19, Punkt 8.10.4.2, Absatz 5 bis 7

| 5

Die maximale Länge der "User-To-User-Information (UUI)" beträgt bei UUS 1 implicit 32 Oktette.

Auch in Rückwärtsrichtung ist die Länge der UUI auf 32 Oktette begrenzt.

Die genannte Oktett-Zahl beschreibt nur die Nutzinformationen.

Bei ankommenden Nachrichten aus dem Ausland können im Netz von Telekom mehr als 32 Oktette je UUS-Nachricht dem Kunden übermittelt werden. Maximal können bis zu 128 Oktette übermittelt werden.

- s. Seite 10, Punkt 5, Anmerkung
Seite 14, Punkt 7, Absatz 2

| 6

Die Dienstmerkmale UUS 1 implicit und UUS 3 werden von Telekom separat angeboten.

Im ersten Schritt der UUS-Realisierung soll nur UUS 1 implicit angeboten werden, im zweiten Schritt UUS 3.

s. Seite 10, Punkt 6.1, Absatz 2 und 4
Seite 10, Punkt 6.2.1, Absatz 2

| 7

Es wird im Rahmen von UUS 1 nur der implizite Aufruf des Dienstmerkmals unterstützt ("Implicit Request"), nicht der explizite.

s. Seite 10, Punkt 6.2.1, Absatz 1 und 2
Seite 12, Punkt 6.2.1.1, Absatz 2 bis 5
Seite 18, Punkt 8.10.3, 1.Spiegelstrich
Seite 19, Punkt 8.10.4.2, 1.Spiegelstrich
Seite 21, Anhang A, Tabelle A.1, Anmerkung

| 8

Der Kunde hat bei UUS 1 implicit nicht die Möglichkeit, pro initiiertem Ruf zwischen implizitem oder explizitem Aufruf des Dienstmerkmals zu entscheiden, da nur die implizite Anforderung des Dienstmerkmals von Telekom unterstützt wird.

Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, neben UUS 1 implicit sich auch für UUS 3 bei jedem initiierten Ruf zu entscheiden, wenn für ihn beide Dienstmerkmale von Telekom eingerichtet wurden.

s. Seite 10, Punkt 6.2.1, Absatz 1 bis 3

| 9

Falls der Kunde eine zu lange UUI sendet (Überschreitung der maximalen Länge der UUI), verwirft das Netz diese UUI. Das Verwerfen der Nachricht wird dem Kunden durch eine entsprechende Anzeige mitgeteilt.

Es wird eine Statusnachricht (allerdings unabhängig vom UUS Service) zum gerufenen Anschluß übermittelt.

s. Seite 14, Punkt 6.3.3, Absatz 2 und 3

| 10

Das Interworking - Umsetzen einer expliziten UUS 1-Anforderung in eine implizite bzw. Umsetzen einer impliziten UUS 1-Antwort in eine explizite - wird im nationalen Netz von Telekom nicht unterstützt, da nicht eindeutige Zustände des Dienstmerkmals für den Kunden dadurch entstehen.

s. Seite 14, Punkt 7, Absatz 1

| 11

Telekom bietet das Dienstmerkmal "Meet-Me Conference" z.Zt. nicht im Netz an.

s. Seite 17, Punkt 8.8.2, Anmerkung

| 12

UUI wird nur dann mit einem Anruf vom Angerufenen ("Kunden B") zum Weitergeschalteten ("Kunden C") weitergeschaltet, wenn der Angerufene ebenfalls die Berechtigung für UUS 1 implicit hat.

s. Seite 17, Punkt 8.10.1, Anmerkung
Seite 17, Punkt 8.10.2, Anmerkung
Seite 17, Punkt 8.10.3, Anmerkung 1
Seite 19, Punkt 8.10.4, Anmerkung

Nationale Anmerkungen bzw. Optionsauswahlen
zur Dienstmerkmalgruppe C

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalAdvice of Charge, during the call (AOCD)
(Übermittlung der verbindungsbezogenen Entgeltinformation
während und am Ende der Verbindung)ETS 300 179

Nr. Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1 Der Anrufende ist "Served User".

Die Entgeltinformation wird dem Anrufenden für alle von ihm initiierten normalen Wählverbindungen (z.B. nicht für weitergeschaltete Verbindungen) übertragen. Er kann sich nicht pro Ruf entscheiden, ob eine Übertragung erfolgen soll oder nicht.

s. Seite 8, Punkt 5, Absatz 2

| 2 Es werden z.Zt. keine Entgelte für die Nutzung von Dienstmerkmalen übertragen.

s. Seite 8, Punkt 5, Absatz 3
Seite 9, Punkt 6.2.3, Absatz 7
Seite 15, Anhang 2.1, Anmerkung

| 3 Es werden Tarifeinheiten (z.Zt. 0,23 DM) übertragen.

s. Seite 8, Punkt 5, Absatz 3
Seite 9, Punkt 6.2.3, Absatz 7
Seite 15, Anhang 2.2, Zeilen 1-9 und 13-17
Seite 16, Anhang 2.2, Zeilen 20-24
Seite 16, Anhang 3

| 4 Anmerkung:
Als Wert des Informationselements "Billing Identification" wird z.Zt. nur "Normal Charging" genutzt.

s. Seite 8, Punkt 5, Absatz 3
Seite 9, Punkt 6.2.3, Absatz 7
Seite 16, Anhang 2.3 und Anhang 3

| 5

AOCD wird nur nach Beauftragung durch den Kunden bereitgestellt.

s. Seite 8, Punkt 6.1

| 6

Die "Subscription Option" wird dem Kunden nicht angeboten. AOCD wird generell nach der Bereitstellung gemäß Beauftragung durch den Kunden automatisch für jede von ihm initiierte Wählverbindung aktiviert.

s. Seite 8, Punkt 6.1, Tabelle 1

| 7

Der Wert "t" ist auf zehn Sekunden festgelegt.

Das heißt, die Übertragung der Entgeltinformation erfolgt in Zeitabständen nicht kleiner als zehn Sekunden.

s. Seite 9, Punkt 6.2.3, Absatz 3 und 4

| 8

Über diese Option wird im Rahmen der Festlegungen bei CONF entschieden.

s. Seite 11, Punkt 8.8.1.1, Anmerkung 1

| 9

Dem Angerufenen kann nach Weiterschaltung seines Anrufes keine Entgeltinformation übertragen werden.

s. Seite 13, Punkt 8.10.1,
Seite 13, Punkt 8.10.2,
Seite 13, Punkt 8.10.3,
Seite 13, Punkt 8.10.4

| 10

Es wird dem Kunden das bis zum Zeitpunkt des Umsteckens aufgelaufene Gesamtentgelt übertragen (bei "Resumption").

s. Seite 14, Punkt 8.15, Absatz 1

| 11

Es wird das vor und während des Umsteckens bis zur Wiederaufnahme der Verbindung aufgelaufene Gesamtentgelt übertragen (bei "Resumption").

s. Seite 14, Punkt 8.15, Absatz 2

| 12

Wenn die Verbindung während des Umsteckens vor Wiederaufnahme auf der anderen Seite beendet ist, wird das bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene Gesamtentgelt übertragen, wenn der Kunde innerhalb des "Timers" versucht, die Verbindung wiederaufzunehmen (bei "Resumption Attempt").

s. Seite 14, Punkt 8.15, Absatz 3

| 13

Für die Benutzung der 3PTY-Konferenzbrücke ist eine Anzeige der Entgeltinformation ab 1997 möglich.

s. Seite 14, Punkt 8.16, Zeilen 5 und 6

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalAdvice of Charge, at the end of the call (AOCE)
(Übermittlung der verbindungsbezogenen Entgeltinformation
am Ende der Verbindung)ETS 300 180

Nr. Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1 Der Anrufende ist "Served User".

Die Entgeltinformation wird dem Anrufenden für alle von ihm initiierten normalen Wählverbindungen (z.B. nicht für weitergeschaltete Verbindungen) übertragen. Er kann sich nicht pro Ruf entscheiden, ob eine Übertragung erfolgen soll oder nicht.

s. Seite 8, Punkt 5, Absatz 2

| 2 Es werden z.Zt. keine Entgelte für die Nutzung von Dienstmerkmalen übertragen.

s. Seite 8, Punkt 5, Absatz 3
Seite 9, Punkt 6.2.3, Absatz 4
Seite 15, Anhang 2.1, Anmerkung

| 3 Es werden Tarifeinheiten (z.Zt. 0,23 DM) übertragen.

s. Seite 8, Punkt 5, Absatz 3
Seite 9, Punkt 6.2.3, Absatz 4
Seite 15, Anhang 2.2, Zeilen 1-9, 13-17, 20 und 21
Seite 16, Anhang 2.2, Zeilen 22-24
Seite 16, Anhang 3

| 4 Anmerkung:
Als Wert des Informationselements "Billing Identification" wird z.Zt. nur "Normal Charging" genutzt.

s. Seite 8, Punkt 5, Absatz 3
Seite 9, Punkt 6.2.3, Absatz 4
Seite 16, Anhang 2.3 und Anhang 3

| 5

AOCE wird nur nach Beauftragung durch den Kunden bereitgestellt.

s. Seite 8, Punkt 6.1

| 6

Die "Subscription Option" wird dem Kunden nicht angeboten. AOCE wird generell nach der Bereitstellung gemäß Beauftragung durch den Kunden automatisch für jede von ihm initiierte Wählverbindung aktiviert.

s. Seite 8, Punkt 6.1, Tabelle 1

| 7

In der ersten Realisierung wird diese Option noch nicht unterstützt.

s. Seite 10, Punkt 8.4

| 8

Über diese Option wird im Rahmen der Festlegungen bei CONF entschieden.

s. Seite 11, Punkt 8.8.1.1, Anmerkung 1

| 9

In der ersten Realisierung wird diese Option noch nicht unterstützt.

s. Seite 12, Punkt 8.10.1, Zeilen 5-8
Seite 13, Punkt 8.10.2, Zeilen 5-8
Seite 13, Punkt 8.10.3, Zeilen 5-8
Seite 13, Punkt 8.10.4, Zeilen 5-8

| 10

Wenn die Verbindung während des Umsteckens vor Wiederaufnahme auf der anderen Seite beendet ist, wird das bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene Gesamtentgelt übertragen, wenn der Kunde innerhalb des "Timers" versucht, die Verbindung wiederaufzunehmen (bei "Resumption Attempt").

s. Seite 14, Punkt 8.15

| 11

Für die Benutzung der 3PTY-Konferenzbrücke ist eine Anzeige der Entgeltinformation ab 1997 möglich.

s. Seite 14, Punkt 8.16, Zeilen 4 und 5

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalCall Forwarding Busy (CFB)
(Anrufweilerschaltung bei Besetzt (AWSB))Basis: Final Draft prETS 300 199, September 1994

Nr. Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1 Der Dienstmerkmalinhaber von CFB bekommt die Möglichkeit, für jede Rufnummer die Berechtigung

- für einen Dienst
- für alle Dienste
- für mehrere Dienste

einrichten zu lassen, wobei für jede Rufnummer eine andere Angabe möglich ist.

s. Seite 7, Punkt 1, Absatz 7
Seite 9, Punkt 5, Absatz 2
Seite 9, Punkt 6.1, Absatz 3

| 2 CFB wird nur für den dem Netz bekannten Teil der Rufnummer bereitgestellt, d.h. also für MSN ja, für DDI nicht.

Für Anschlüsse von Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen-Anschlüsse) soll die Funktion "Partial Rerouting (PR)" ab 1994 (siehe Dienstmerkmal "CD") realisiert werden. Je Nebenstelle kann bei einer entsprechenden Signalisierung zwischen TK-Anlage und dem öffentlichen Netz die Verbindung im Netzknoten weitergeschaltet werden.

s. Seite 9, Punkt 5, Absatz 1

| 3 Der Dienstmerkmalinhaber von CFB (Angerufener) wird immer über das aktivierte Dienstmerkmal informiert (keine "Subscription Option"). Bei den Sprachdiensten (Bearer Services "Speech" und "3,1 kHz Audio" sowie Tele Services "Telefondienst 3,1 kHz" und "7 kHz" sowie "Videotelefondienst") wird zusätzlich Sonderwählton angelegt.

s. Seite 9, Punkt 5, Absatz 3

| 4

Im öffentlichen ISDN-Netz ist pro Verbindung maximal eine Weiterschaltung zulässig. Weiterschaltungen des Partial Rerouting werden nicht mitgezählt.

- s. Seite 9, Punkt 5, letzter Absatz
 - Seite 12, Punkt 6.2.3, Absatz 2
 - Seite 13, Punkt 6.2.3.1, 2.Absatz der Anmerkung
 - Seite 13, Punkt 6.2.3.2, Absatz 4
 - Seite 13, Punkt 6.2.3.3, Absatz 2
 - Seite 14, Punkt 6.2.3.4, Absatz nach Anmerkung
 - Seite 17, Punkt 6.3.3, Absatz 3
 - Seite 22, Punkt 8.11, Absatz 1
-

| 5

Der Kunde kann z.Zt. das Dienstmerkmal "CFB" bei Basisanschlüssen nur für je ISDN-Rufnummer bzw. MSN bereitgestellt bekommen.

Der Kunde kann derzeit im Netz von Telekom bei TK-Anlagen das Dienstmerkmal "CFB" auf den gesamten Anschluß bezogen bereitgestellt bekommen.

Bei Basisanschlüssen in Mehrgerätekonfiguration ist die Bereitstellung je ISDN-Rufnummer möglich.

Ab Mitte 1995 soll es möglich sein, daß der Kunde sich bei der Beauftragung des Dienstmerkmals "CFB" entscheiden kann, ob CFB je ISDN-Rufnummer oder für den gesamten Anschluß bereitgestellt wird.

Für TK-Anlagen bietet Telekom das Dienstmerkmal "CFB" weiterhin nur für den gesamten Anschluß an.

- s. Seite 9, Punkt 6.1, Absatz 2
 - Seite 15, Punkt 6.2.4, Absatz 1
-

| 6

Im Netz von Telekom ist keine "Subscription Option" vorgesehen.

Der Dienstmerkmal-Inhaber (Angerufener) bekommt immer angezeigt, daß der Anruf weitergeschaltet wurde.

- s. Seite 10, Punkt 6.1, Tabelle 1
 - Seite 12, Punkt 6.2.3.1, Absatz 2
 - Seite 13, Punkt 6.2.3.2, Absatz 1
-

| 7

Im Netz von Telekom ist keine "Subscription Option" vorgesehen.
Der Anrufende bekommt eine Anzeige über die Weiter-
schaltung seines Anrufes, allerdings z.Zt. ohne Angabe
der Ziel-Rufnummer. Ab 1997 erhält er ferner die
Hinweisansage "Wir verbinden weiter".

Ab Mitte 1995 beabsichtigt Telekom als "Subscription
Option" dem Kunden die Wahlmöglichkeit zu geben, ob er
bei der Anzeige über die Anrufweiterschaltung seines
Anrufes die ISDN-Zielrufnummer übermitteln lassen will.

- s. Seite 10, Punkt 6.1, Tabelle 1
- Seite 13, Punkt 6.2.3.4, Absatz 1
- Seite 14, Punkt 6.2.3.4, Absatz 2
- Seite 14, Punkt 6.2.3.4, Absatz nach Anmerkung
- Seite 20, Punkt 8.5.3

| 8

Im Netz von Telekom wird die Anrufweiterschaltung zu
Sonderdienstnummern verhindert, die mit folgenden
Ziffern beginnen: "010", "011", "00118", "012", "013",
"014", "018", "019" sowie "11".

- s. Seite 16, Punkt 6.3.1.1, Anmerkung

| 9

Bei im ISDN zugelassenen Satellitenverbindungen wird nur
ein Satellitenhop zugelassen und anschließend terrestrisch
weitergeschaltet.

Wenn der Kunde sich nicht für eine "Subscription Option"
entscheidet, wird als Standardwert die Rufnummer zum
"Kunden C" mitübertragen.

- s. Seite 18, Punkt 7, Anmerkung 1

| 10

Im Netz von Telekom wird CFB auch für Punkt-zu-Punkt-
Konfigurationen angeboten, allerdings nur am gesamten
Anschluß.

Bei im ISDN zugelassenen Satellitenverbindungen wird
nur ein Satellitenhop zugelassen und anschließend
terrestrisch weitergeschaltet.

- s. Seite 18, Punkt 7.2, Anmerkung 1

| 11

Im Netz von Telekom wird die Verbindung zwischen Anrufer (Kunden "A") und dem Weiterschaltenden (Kunden "B") dem Anrufer berechnet.

Die Verbindung zwischen dem Weiterschaltenden ("Kunden B") und dem Weiterschaltungsziel ("Kunden C") wird von dem Dienstmerkmalinhaber ("Kunden B") bezahlt.

Die Übertragung der Entgeltinformation zum "Kunden B" wird bei Telekom nicht realisiert.

s. Seite 19, Punkt 8.1.3, Absatz 2

| 12

Die CUG-Prüfungen beschränken sich auf die Beziehungen Anrufender ("Kunde A") zum Angerufenen ("Kunden B") und Anrufender ("Kunde A") zum Weitergeschalteten ("Kunden C").

s. Seite 21, Punkt 8.6

| 13

Das Dienstmerkmal "CFB" hat dann Vorrang vor dem Dienstmerkmal "CCBS", wenn es zuerst aktiviert wurde.

Wenn CFB eingerichtet wurde, nachdem ein CCBS-Ruf aktiviert wurde, wird der CCBS-Ruf dem Weiterschaltenden (Kunden "B") zugestellt, nachdem dieser nicht besetzt ist.

Wenn CFB eingerichtet wurde, nachdem ein CCBS aktiviert wurde und anschließend ein CCBS-Rückruf auf einen wieder besetzten "Kunden B" trifft, wird als Netzoption von Telekom der CCBS-Ruf dem "Kunden C" durch Anrufweiter-schaltung zugestellt.

s. Seite 21, Punkt 8.7, Absatz 6

| 14

Im Netz von Telekom wird Option 1 unterstützt.

s. Seiten 21, Punkt 8.7, ab 1.Spiegelstrich

| 15

Im Netz von Telekom wird die zweite Option unterstützt.

s. Seite 22, Punkt 8.11, Absatz 2, 2. Spiegelstrich

| 16

Siehe | 4.

Bei Nutzung des Dienstmerkmals "MCID" wird neben der Rufnummer des Anrufenden ("Kunden A") auch die Rufnummer des Weiterschaltenden ("Kunden B") registriert.

s. Seite 22, Punkt 8.12, Absatz 1

| 17

Bei ankommenden Nachrichten aus dem Ausland können im Netz von Telekom mehr als 32 Oktette je UUS-Nachricht dem Kunden übermittelt werden. Maximal können bis zu 128 Oktette übermittelt werden.

s. Seite 23, Punkt 8.17

| 18

"User-to-User"-Informationen "(UUI)" werden im Netz von Telekom nur weitergeschaltet, wenn für den Verbindungsabschnitt der Weiterschaltung sowohl der Weiterschaltende ("Kunde B") als auch das Weiterschaltungsziel ("Kunde C") den gleichen UUS-Service beauftragt haben.

s. Seite 23, Punkt 8.17, Anmerkung

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalCall Forwarding Unconditional (CFU)
(Anrufweitchaltung ständig(AWSS))Basis: Final Draft prETS 300 200, September 1994

Nr. Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1 Der Dienstmerkmalinhaber von CFU bekommt die Möglichkeit, für jede Rufnummer die Berechtigung

- für einen Dienst
- für alle Dienste
- für mehrere Dienste

einrichten zu lassen, wobei für jede Rufnummer eine andere Angabe möglich ist.

s. Seite 7, Punkt 1, Absatz 7
Seite 9, Punkt 5, Absatz 2
Seite 9, Punkt 6.1, Absatz 3

| 2 CFU wird nur für den dem Netz bekannten Teil der Rufnummer bereitgestellt, d.h. also für MSN ja, für DDI nicht.

Für Anschlüsse von Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen-Anschlüsse) soll die Funktion "Partial Rerouting (PR)" ab 1994 (siehe Dienstmerkmal "CD") realisiert werden. Je Nebenstelle kann bei einer entsprechenden Signalisierung zwischen TK-Anlage und dem öffentlichen Netz die Verbindung im Netzknoten weitergeschaltet werden.

s. Seite 9, Punkt 5, Absatz 1

| 3 Der Dienstmerkmalinhaber von CFU (Angerufener) wird immer über das aktivierte Dienstmerkmal informiert (keine "Subscription Option"). Bei den Sprachdiensten (Bearer Services "Speech" und "3,1 kHz Audio" sowie Tele Services "Telefondienst 3,1 kHz" und "7 kHz" sowie "Videotelefondienst") wird zusätzlich Sonderwählton angelegt.

s. Seite 9, Punkt 5, Absatz 3

| 4

Im öffentlichen ISDN-Netz ist pro Verbindung maximal eine Weiterschaltung zulässig. Weiterschaltungen des Partial Rerouting werden nicht mitgezählt.

- s. Seite 9, Punkt 5, letzter Absatz
Seite 12, Punkt 6.2.3
Seite 12, Punkt 6.2.3.1, Absatz 4
Seite 13, Punkt 6.2.3.2, Absatz 2
Seite 13, Punkt 6.2.3.3, Absatz nach Anmerkung
Seite 17, Punkt 6.3.3, Absatz 3
Seite 22, Punkt 8.11, Absatz 1
-

| 5

Der Kunde kann z.Zt. das Dienstmerkmal "CFU" bei Basisanschlüssen nur für je ISDN-Rufnummer bzw. MSN bereitgestellt bekommen.

Der Kunde kann derzeit im Netz von Telekom bei TK-Anlagen das Dienstmerkmal "CFU" auf den gesamten Anschluß bezogen bereitgestellt bekommen.

Bei Basisanschlüssen in Mehrgerätekonfiguration ist die Bereitstellung je ISDN-Rufnummer möglich.

Ab Mitte 1995 soll es möglich sein, daß der Kunde sich bei der Beauftragung des Dienstmerkmals "CFU" entscheiden kann, ob CFU je ISDN-Rufnummer oder für den gesamten Anschluß bereitgestellt wird.

Für TK-Anlagen bietet Telekom das Dienstmerkmal "CFU" weiterhin nur für den gesamten Anschluß an.

- s. Seite 9, Punkt 6.1, Absatz 2
Seite 14, Punkt 6.2.4, Absatz 1
-

| 6

Im Netz von Telekom ist keine "Subscription Option" vorgesehen.

Der Dienstmerkmal-Inhaber (Angerufener) bekommt immer angezeigt, daß der Anruf weitergeschaltet wurde.

- s. Seite 10, Punkt 6.1, Tabelle 1
Seite 12, Punkt 6.2.3.1, Absatz 2
Seite 13, Punkt 6.2.3.2, Absatz 1
-

| 7

Im Netz von Telekom ist keine "Subscription Option" vorgesehen.
Der Anrufende bekommt eine Anzeige über die Weiterschaltung seines Anrufes, allerdings z.Zt. ohne Angabe der Ziel-Rufnummer. Ab 1997 erhält er ferner die Hinweisansage "Wir verbinden weiter".

Ab Mitte 1995 beabsichtigt Telekom als "Subscription Option" dem Kunden die Wahlmöglichkeit zu geben, ob er bei der Anzeige über die Anrufweiterschaltung seines Anrufes die ISDN-Zielrufnummer übermitteln lassen will.

- s. Seite 10, Punkt 6.1, Tabelle 1
Seite 13, Punkt 6.2.3.3, Absatz 1 und 2
Seite 13, Punkt 6.2.3.3, Absatz nach Anmerkung
Seite 20, Punkt 8.5.3

| 8

Siehe auch | 3.

Im Netz der Telekom ist keine "Subscription Option" vorgesehen.
Der Dienstmerkmal-Inhaber von CFU wird immer über das aktivierte Dienstmerkmal informiert.

- s. Seite 10, Punkt 6.1, Tabelle 1

| 9

Dies wird als "Subscription Option" angeboten. Es ist sogar zwingend notwendig, um CLIR beim Angerufenen zu realisieren.

- s. Seite 10, Punkt 6.1, Tabelle 1
Seite 13, Punkt 6.2.3.2, Absatz 1

| 10

Im Netz von Telekom soll ab Mitte 1995 als "Subscription Option" der Kunde zusätzlich zu der Möglichkeit, pro individueller Rufnummer das Dienstmerkmal "CFU" nutzen zu können, das Dienstmerkmal "CFU" auch für alle ISDN-Rufnummern desselben Anschlusses gemeinsam aktivieren, deaktivieren und abfragen können.

Hierbei werden die jeweiligen CFU-Werte der individuellen ISDN-Rufnummern durch die auf alle Rufnummern bezogene Aktivierung, Deaktivierung bzw. Abfrage der Anrufweiterschaltung überschrieben, bezogen auf den jeweiligen Dienst.

ISDN-Rufnummern, für die das Dienstmerkmal "CFU" nicht vereinbart ist, sind nicht betroffen.

- s. Seite 10, Punkt 6.1, Absatz nach Tabelle 1
Seite 10, Punkt 6.2.1.1, Absatz 2, 2.Spiegelstrich
Seite 11, Punkt 6.2.1.2, Absatz 2, 2.Spiegelstrich
Seite 17, Punkt 6.3.4, Absatz 2

| 11

Im Netz von Telekom wird die Anrufweilerschaltung zu Sonderdienstnummern verhindert, die mit folgenden Ziffern beginnen: "010", "011", "00118", "012", "013", "014", "018", "019" sowie "11".

s. Seite 16, Punkt 6.3.1.1, Anmerkung

| 12

Bei im ISDN zugelassenen Satellitenverbindungen wird nur ein Satellitenhop zugelassen und anschließend terrestrisch weitergeschaltet.

s. Seite 17, Punkt 7, Anmerkung 1

| 13

Im Netz von Telekom wird CFU auch für Punkt-zu-Punkt-Konfigurationen angeboten, allerdings nur am gesamten Anschluß.

s. Seite 18, Punkt 7.2, Anmerkung 1

| 14

Im Netz von Telekom wird die Verbindung zwischen Anrufer (Kunden "A") und dem Weiterschaltenden (Kunden "B") dem Anrufer berechnet.
Die Verbindung zwischen dem Weiterschaltenden ("Kunden B") und dem Weiterschaltungsziel ("Kunden C") wird von dem Dienstmerkmalinhaber ("Kunden B") bezahlt.
Die Übertragung der Entgeltinformation zum "Kunden B" wird bei Telekom nicht realisiert.

s. Seite 19, Punkt 8.1.3, Absatz 2

| 15

Die CUG-Prüfungen beschränken sich auf die Beziehungen Anrufender ("Kunde A") zum Angerufenen ("Kunden B") und Anrufender ("Kunde A") zum Weitergeschalteten ("Kunden C").

s. Seite 20, Punkt 8.6

| 16

Im Netz von Telekom wird die zweite Option unterstützt.

s. Seite 22, Punkt 8.11, Absatz 2, 2. Spiegelstrich

| 17

Siehe | 4.

Bei Nutzung des Dienstmerkmals "MCID" wird neben der Rufnummer des Anrufenden ("Kunden A") auch die Rufnummer des Weiterschaltenden ("Kunden B") registriert.

s. Seite 22, Punkt 8.12, Absatz 1

| 18

Bei ankommenden Nachrichten aus dem Ausland können im Netz von Telekom mehr als 32 Oktette je UUS-Nachricht dem Kunden übermittelt werden. Maximal können bis zu 128 Oktette übermittelt werden.

s. Seite 23, Punkt 8.17

| 19

"User-to-User"-Informationen "(UUI)" werden im Netz von Telekom nur weitergeschaltet, wenn für den Verbindungsabschnitt der Weiterschaltung sowohl der Weiterschaltende ("Kunde B") als auch das Weiterschaltungsziel ("Kunde C") den gleichen UUS-Service beauftragt haben.

s. Seite 23, Punkt 8.17, Anmerkung

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalCall Forwarding No Reply (CFNR)
(Anrufweitchaltung bei Nichtmelden des Angerufenen (AWSN))Basis: Final Draft prETS 300 201, September 1994

Nr. Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1 Der Dienstmerkmalinhaber von CFNR bekommt die Möglichkeit, für jede Rufnummer die Berechtigung

- für einen Dienst
- für alle Dienste
- für mehrere Dienste

einrichten zu lassen, wobei für jede Rufnummer eine andere Angabe möglich ist.

s. Seite 7, Punkt 1, Absatz 7
Seite 9, Punkt 5, Absatz 2
Seite 9, Punkt 6.1, Absatz 3

| 2 CFNR wird nur für den dem Netz bekannten Teil der Rufnummer bereitgestellt, d.h. also für MSN ja, für DDI nicht.

Für Anschlüsse von Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen-Anschlüsse) soll die Funktion "Partial Rerouting (PR)" ab 1994 (siehe Dienstmerkmal "CD") realisiert werden. Je Nebenstelle kann bei einer entsprechenden Signalisierung zwischen TK-Anlage und dem öffentlichen Netz die Verbindung im Netzknoten weitergeschaltet werden.

s. Seite 9, Punkt 5, Absatz 1

| 3 Der Dienstmerkmalinhaber von CFNR (Angerufener) wird immer über das aktivierte Dienstmerkmal informiert (keine "Subscription Option"). Bei den Sprachdiensten (Bearer Services "Speech" und "3,1 kHz Audio" sowie Tele Services "Telefondienst 3,1 kHz" und "7 kHz" sowie "Videotelefondienst") wird zusätzlich Sonderwählton angelegt.

s. Seite 9, Punkt 5, Absatz 3

| 4

Im öffentlichen ISDN-Netz ist pro Verbindung maximal eine Weiterschaltung zulässig. Weiterschaltungen des Partial Rerouting werden nicht mitgezählt.

- s. Seite 9, Punkt 5, letzter Absatz
Seite 12, Punkt 6.2.3
Seite 13, Punkt 6.2.3.1, Absatz 4
Seite 13, Punkt 6.2.3.2, Absatz 2
Seite 14, Punkt 6.2.3.3, Absatz nach Anmerkung
Seite 17, Punkt 6.3.3, Absatz 3
Seite 22, Punkt 8.11, Absatz 1

| 5

Der Kunde kann z.Zt. das Dienstmerkmal "CFNR" bei Basisanschlüssen nur für je ISDN-Rufnummer bzw. MSN bereitgestellt bekommen.

Der Kunde kann derzeit im Netz von Telekom bei TK-Anlagen das Dienstmerkmal "CFNR" auf den gesamten Anschluß bezogen bereitgestellt bekommen.

Bei Basisanschlüssen in Mehrgerätekonfiguration ist die Bereitstellung je ISDN-Rufnummer möglich.

Ab Mitte 1995 soll es möglich sein, daß der Kunde sich bei der Beauftragung des Dienstmerkmals "CFNR" entscheiden kann, ob CFNR je ISDN-Rufnummer oder für den gesamten Anschluß bereitgestellt wird.

Für TK-Anlagen bietet Telekom das Dienstmerkmal "CFNR" weiterhin nur für den gesamten Anschluß an.

- s. Seite 9, Punkt 6.1, Absatz 2
Seite 14, Punkt 6.2.4, Absatz 1

| 6

In einer Mehrgerätekonfiguration kann der Fall auftreten, daß mehrere Endgeräte am Bus um einen ankommenden Ruf konkurrieren.

Wird das Dienstmerkmal "CFNR" sofort aufgerufen, so wird die Anrufweiterschaltung durchgeführt, ohne die Reaktionen der anderen Endgeräte abzuwarten.

Es ist Sache des Kunden, sicher zu stellen, daß gegebenenfalls nur ein bestimmtes Endgerät angesprochen werden kann.

- s. Seite 13, Punkt 6.2.3.1, Absatz 4, Unterabsatz b)

| 7

Im Netz von Telekom wird Option "b" unterstützt, d.h., nachdem der Anruf weitergeschaltet wurde, wird bei dem Angerufenen ("Kunden B") nicht weiter gerufen, sondern nur beim Weiterschaltungsziel ("Kunden C"). Ab 1997 erhält er ferner die Hinweisansage "Wir verbinden weiter".

s. Seite 13, Punkt 6.2.3.1, Absatz 4
Seite 17, Punkt 6.3.3, Absatz 5, 2.Spiegelstrich

| 8

Siehe auch | 3.

Im Netz der Telekom ist keine "Subscription Option" vorgesehen.
Der Dienstmerkmal-Inhaber von CFNR wird immer über das aktivierte Dienstmerkmal informiert.

s. Seite 10, Punkt 6.1, Tabelle 1
Seite 12, Punkt 6.2.3.1, Absatz 3

| 9

Dies wird als "Subscription Option" angeboten. Es ist sogar zwingend notwendig, um CLIR beim Angerufenen zu realisieren.

s. Seite 10, Punkt 6.1, Tabelle 1
Seite 13, Punkt 6.2.3.2, Absatz 1

| 10

Der "No Reply-Timer" wird auf 15 Sekunden festgelegt, d.h., daß erst nach 15 Sekunden der Anruf weitergeschaltet wird.

s. Seite 10, Punkt 6.1, Absatz nach Tabelle 1

| 11

Im Netz von Telekom soll ab Mitte 1995 als "Subscription Option" der Kunde zusätzlich zu der Möglichkeit, pro individueller Rufnummer das Dienstmerkmal "CFNR" nutzen zu können, das Dienstmerkmal "CFNR" auch für alle ISDN-Rufnummern desselben Anschlusses gemeinsam aktivieren, deaktivieren und abfragen können.

Hierbei werden die jeweiligen CFNR-Werte der individuellen ISDN-Rufnummern durch die auf alle Rufnummern bezogene Aktivierung, Deaktivierung bzw. Abfrage der Anrufweiter-schaltung überschrieben, bezogen auf den jeweiligen Dienst.

ISDN-Rufnummern, für die das Dienstmerkmal "CFNR" nicht vereinbart ist, sind nicht betroffen.

s. Seite 10, Punkt 6.1, 2.Absatz nach Tabelle 1
Seite 11, Punkt 6.2.1.1, Absatz 2, 2.Spiegelstrich
Seite 12, Punkt 6.2.1.2, Absatz 2, 2.Spiegelstrich
Seite 17, Punkt 6.3.4, Absatz 2

| 12

Im Netz von Telekom wird die Anrufweitchaltung zu Sonderdienstrufnummern verhindert, die mit folgenden Ziffern beginnen: "010", "011", "00118", "012", "013", "014", "018", "019" sowie "11".

s. Seite 16, Punkt 6.3.1.1, Anmerkung

| 13

Bei im ISDN zugelassenen Satellitenverbindungen wird nur ein Satellitenhop zugelassen und anschließend terrestrisch weitergeschaltet.

s. Seite 18, Punkt 7, Anmerkung 1

| 14

Im Netz von Telekom wird CFNR auch für Punkt-zu-Punkt-Konfigurationen angeboten, allerdings nur am gesamten Anschluß.

s. Seite 18, Punkt 7.2, Anmerkung 1

| 15

Im Netz von Telekom wird die Verbindung zwischen Anrufer (Kunden "A") und dem Weiterschaltenden (Kunden "B") dem Anrufer berechnet.
Die Verbindung zwischen dem Weiterschaltenden ("Kunden B") und dem Weiterschaltungsziel ("Kunden C") wird von dem Dienstmerkmalinhaber ("Kunden B") bezahlt.
Die Übertragung der Entgeltinformation zum "Kunden B" wird bei Telekom nicht realisiert.

s. Seite 19, Punkt 8.1.3, Absatz 2

| 16

Diese Option wird im Rahmen der Dienstbeschreibung für das Dienstmerkmal "ECT" festgelegt, wenn ECT im Netz von Telekom realisiert wird.

s. Seite 20, Punkt 8.4, Anmerkung

| 17

Die CUG-Prüfungen beschränken sich auf die Beziehungen Anrufender ("Kunde A") zum Angerufenen ("Kunden B") und Anrufender ("Kunde A") zum Weitergeschalteten ("Kunden C").

s. Seite 21, Punkt 8.6

| 18

Im Netz von Telekom wird die zweite Option unterstützt.

s. Seite 22, Punkt 8.11, Absatz 2, 2. Spiegelstrich

| 19

Siehe | 4.

Bei Nutzung des Dienstmerkmals "MCID" wird neben der Rufnummer des Anrufenden ("Kunden A") auch die Rufnummer des Weiterschaltenden ("Kunden B") registriert.

s. Seite 22, Punkt 8.12, Absatz 1

| 20

Bei ankommenden Nachrichten aus dem Ausland können im Netz von Telekom mehr als 32 Oktette je UUS-Nachricht dem Kunden übermittelt werden. Maximal können bis zu 128 Oktette übermittelt werden.

s. Seite 23, Punkt 8.17

| 21

"User-to-User"-Informationen "(UUI)" werden im Netz von Telekom nur weitergeschaltet, wenn für den Verbindungsabschnitt der Weiterschaltung sowohl der Weiterschaltende ("Kunde B") als auch das Weiterschaltungsziel ("Kunde C") den gleichen UUS-Service beauftragt haben.

s. Seite 23, Punkt 8.17, Anmerkung 1

| 22

Im Netz von Telekom wird Option 1 unterstützt.

s. Seite 24, Punkt 8.17, ab 1.Spiegelstrich
Seite 25, Anhang A, Tabelle A.1, Anmerkung, 1.Spiegelstrich

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalCall Hold (HOLD)
(Halten)ETS 300 139

Nr. Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1 Telekom unterstützt das Dienstmerkmal "HOLD" für Basis- und Primärmultiplexanschlüsse sowohl in Punkt-zu-Punkt- als auch in Mehrgerätekonfiguration.

s. Seite 8, Punkt 5, Absatz 1 mit Anmerkung

| 2 Zwei Verbindungen können gleichzeitig pro B-Kanal an einem Anschluß gehalten werden.

s. Seite 8, Punkt 5, Absatz 5

| 3 Das Dienstmerkmal "HOLD" steht generell, d.h. ohne besondere Berechtigung, jedem ISDN-Kunden zur Verfügung. (Die Tarifierungsgrundsätze können sich ändern.)

Anmerkung: Siehe | 1.

s. Seite 9, Punkt 6.1, Zeilen 1-3

| 4 Eine Verbindung kann nur in der aktiven Phase, d.h. nach Melden des Angerufenen, in den "Haltezustand" gebracht werden.

s. Seite 9, Punkt 6.2.3.1, Zeilen 2-4

| 5 Bei Verbindungen, die in den "Haltezustand" gebracht wurden, werden der "Haltezustand" und die Wiederaufnahme der Verbindung zur Endstelle signalisiert.

s. Seite 9, Punkt 6.2.3.1, Zeilen 10-14
Seite 10, Punkt 6.2.3.2, Anmerkung

| 6

Nicht-ISDN-Kunden, deren Verbindung in den "Halte-
zustand" gebracht wurde, erhalten keine Hinweisansage.

s. Seite 11, Punkt 7.1, Anmerkung

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalCall Waiting (CW)
(Anklopfen)ETS 300 056

Nr.
Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1
Die Dauer des Timers "T1" beträgt vier Sekunden.

s. Seite 8, Punkt 3, Definition 18

| 2
Die Dauer des Timers "T2" beträgt 120 Sekunden
(Anklopfen).

s. Seite 9, Punkt 3, Definition 19

| 3
CW ist so spezifiziert, daß alle B-Kanäle eines Anschlusses, an dem unmittelbar "Terminals" angeschlossen sind ("S/T-Referenzpunkt"), besetzt sind, bevor ein ankommender Verbindungswunsch warten kann.

CW wird nur für die Mehrgerätekonfiguration angeboten.

Für Nebenstellen an einer Telekommunikationsanlage (TK-Anlage) kann CW nur von der TK-Anlage angeboten werden. Für die Ausprägung des Dienstmerkmals gilt dann allerdings die vorliegende Beschreibung.

s. Seite 9, Punkt 5, Absatz 1

| 4
Pro Basis-Anschluß können gleichzeitig maximal zwei Anrufe anklopfen.

s. Seite 9, Punkt 5, Absatz 6
Seite 10, Punkt 6.1, Absatz 3 mit Tabelle 2

| 5

CW steht nach entsprechendem Auftrag des Kunden generell zur Verfügung.

Anmerkung:

CW wird nur für die Mehrgerätekonfiguration angeboten.

s. Seite 9, Punkt 6.1, Absatz 1

| 6

Es ist die Voreinstellung als Option vorgesehen, daß beim Anklopfenden eine Anzeige über das Anklopfen erfolgt.

Nur wenn der Kunde (Angerufene) keine Anzeige beim Anklopfenden wünscht, ist dies bei der Beauftragung durch den Kunden (Angerufenen) zu berücksichtigen.

Die Option gilt immer für den gesamten Anschluß, nicht für jede ISDN-Rufnummer getrennt oder nur einen Teil der Rufnummern eines Anschlusses.

s. Seite 10, Punkt 6.1, Tabelle 1
Seite 10, Punkt 6.2.3.1, Absatz 2
Seite 11, Punkt 6.3.3.3, Absatz 1

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalMalicious Call Identification (MCID)
(Identifizieren böswilliger Anrufe (Fangen))ETS 300 128

Nr.
Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1
Eine eventuell vorhandene "Calling Party Subaddress" wird nicht aufgezeichnet.

s. Seite 8, Punkt 5, Zeile 7
Seite 9, Punkt 6.2.3, Absatz 3

| 2
Das Telekom-Netz unterstützt auch das Identifizieren von "Klingelstörern" (Registrieren von Anrufen vor der Rufannahme durch den Angerufenen).

Durch Verlängerung der Rufzeit bis zu 20 Sekunden wird es dem Angerufenen ermöglicht, in dieser Zeit durch Annahme der Verbindung den Anrufenden zu fangen.

s. Seite 8, Punkt 5, Absatz 4
Seite 9, Punkt 6.2.3, Absatz 1 und 4
Seiten 9/10, Punkt 6.2.3, Anmerkung 1
Seite 10, Punkt 6.3.3, Absatz 1

| 3
Alle unbeantworteten Anrufe werden im Rahmen des Dienstmerkmals "Sofortfangen" erfaßt (siehe Dienstmerkmalgruppe E).

Eine detaillierte Erfassung, z.B. während bestimmter Tageszeiten, erfolgt nicht.

s. Seite 9, Punkt 5, Absatz 5
Seite 9, Punkt 6.1, Absatz 2
Seite 9, Punkt 6.2.3, Absatz 5 und 6

| 4
Verbindungen von Anrufenden, die gefangen werden sollen und mit einer analogen Vermittlungsstelle verbunden sind, werden gehalten.

s. Seite 10, Punkt 7.1

| 5

Der Konferenzinitiator kann nicht mit dem Dienstmerkmal "MCID" die einzelnen Konferenzbeteiligten fangen, wenn die Konferenzbrücke bereits einberufen ist.

Die Konferenzbeteiligten können mit MCID den Konferenzinitiator erfassen.

s. Seite 12, Punkt 8.8.1

| 6

Bei Anschlüssen von Telekommunikationsanlagen wird das Dienstmerkmal "MCID" nur für den gesamten Anschluß zur Verfügung gestellt.

s. Seite 12, Punkt 8.9

| 7

Es werden die Verbindungsdaten wie folgt registriert:

- In der Vermittlungsstelle des "Kunden A":
die Daten des "Kunden A" und des "Kunden B".
- In der Vermittlungsstelle des "Kunden B":
die Daten des "Kunden A", des "Kunden B" und des "Kunden C".
- In der Vermittlungsstelle des "Kunden C":
die Daten des "Kunden A" und des "Kunden C",
da der "Kunde A" den "Kunden C" erreicht hat.

s. Seite 12, Punkt 8.10.1
Seite 13, Punkt 8.10.2
Seite 13, Punkt 8.10.3, Absatz 1 und 2
Seite 13, Punkt 8.10.4, Absatz 1 und 2

| 8

Bei Verbindungen zum Dienst "Service 130 (S 130)" werden für die Registrierung der Verbindungsdaten ein Ausdruck der Rufnummer des "Kunden A" und des S 130 in der Ursprungsvermittlungsstelle erstellt, ein Ausdruck der Rufnummer des "Kunden A" und des "Kunden B" in der Ziel- ("B"-) Vermittlungsstelle.

Diese Ausdrücke sind nicht nach dem internationalen Standard (des Dienstmerkmals "MCID") realisierbar. Daher werden die nationalen standardisierten Fangprozeduren im Netz von Telekom beibehalten.

s. Seite 13, Punkt 8.11

Nationale Anmerkungen bzw. Optionsauswahlen
zur Dienstmerkmalgruppe D

Anmerkung:

Für die grundsätzliche Realisierung der Dienstmerkmalgruppe D zu den 1 TR 245 liegen überwiegend noch keine endgültigen Unterlagen vor. Die entsprechende Anpassung wird zum gegebenen Zeitpunkt nachgeholt.

Diese Liste wird um weitere Dienstmerkmale ergänzt, sobald deren Einführung im Netz von Telekom vorgesehen ist.

Für die Realisierung mit Berücksichtigung nationaler Anmerkungen und Optionsauswahlen werden folgende Dienstmerkmale herangezogen:

**1. Three Party (3PTY)
(Dreierkonferenz)**

Basis: Final Draft prETS 300 186, Mai 1993

**2. Call Deflection - Partial Rerouting (CD - Partial Rerouting)
(Anrufweitchaltung bei Anlagenanschlüssen, nebenstellen-individuell)**

Basis: Final Draft prETS 300 202, September 1994

**3. User-to-user Signalling, Service 3 (UUS 3)
(Anschluß-zu-Anschluß-Zeichengabe während der Verbindung in eigenen Info Messages)**

Basis: Final Draft prETS 300 284, Juli 1994

**4. Conference Call, add-on (CONF)
(Konferenz mit bis zu zehn Personen)**

ETS 300 183

**5. Completion of Calls to Busy Subscribers (CCBS)
(Rückruf bei Besetzt)**

Basis: Final Draft prETS 300 357, September 1994

**6. Call Deflection (CD)
(Anrufweitchaltung durch den Angerufenen nach Rufzustellung)**

Basis: Final Draft prETS 300 202, September 1994

**7. Outgoing Call Barring - Fixed (OCB-F)
(Sperrern abgehender Verbindungen durch das Netz)**

Basis: Draft DE/NA-10006, Version 5 Revised 1, September 1994

**8. Outgoing Call Barring - User Controlled (OCB-UC)
(Sperrern abgehender Verbindungen vom Anschluß aus)**

Basis: Draft DE/NA-10022, Version 2 Revised 1, März 1994

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalThree Party (3PTY)
(Dreierkonferenz)Basis: Final Draft prETS 300 186, Mai 1993

Nr.

Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1

Dieses Dienstmerkmal ist nur für 3,1 kHz - Sprache
anwendbar.s. Seite 7, Punkt 1, Absatz 8
Seite 8, Punkt 5, Anmerkung nach Absatz 4

| 2

Telekom bietet dieses Dienstmerkmal derzeit nur für
Verbindungen in Mehrgeräte-Konfiguration an.

s. Seite 8, Punkt 5, Absatz 1

| 3

Der Dienstmerkmalinhaber ("Kunde A") kann eine gehaltene
und eine aktive Verbindung zu einer Dreierkonferenz
zuschalten. Dabei ist es belanglos, ob es sich bei
den beiden Teilverbindungen um abgehende oder ankommende
Verbindungen handelt.

s. Seite 9, Punkt 6.2.3.1, Absatz 1

| 4

Telekom stellt auf Wunsch bzw. gemäß Auftrag dieses
Dienstmerkmal dem Kunden zur Verfügung.

s. Seite 9, Punkt 6.1, Absatz 1

| 5

Während einer Übergangszeit werden für die Auflösung bzw. Auslösung der Dreierkonferenz die Notifikation des Dienstmerkmals "HOLD" verwendet. Es entstehen dem Kunden keine Nachteile bei der Übertragung des erforderlichen Informationsgehalts.

Sobald ein Kunde in eine Dreierkonferenz durch den Konferenzinitiator einbezogen wird, erhält dieser Kunde die Hinweisansage "Sie werden zur Konferenz zugeschaltet" ab 1997.

s. Seite 10, Punkt 6.2.3.4, Anmerkung

| 6

Die in | 5 genannte Information entfällt, da eine Zeichengabe beim Übergang zu "Nicht-ISDN-Netzen" nicht möglich ist.

s. Seite 10, Punkt 7.1

| 7

Die derzeitige protokolltechnische Lösung erlaubt es, daß über einer Nebenstellenanlage eine Dreierkonferenz im öffentlichen Netz aufgerufen werden kann.

s. Seite 11, Punkt 7.2, Anmerkung

| 8

Die beiden abhängigen Kunden ("Kunde B" und "Kunde C") können ein privates Netz nutzen.

s. Seite 11, Punkt 7.2, Absatz 1

| 9

Der Konferenzinitiator wird während und nach der Verbindung über die Entgelte für jede Teilverbindung informiert.

Für die Benutzung der 3PTY-Konferenzbrücke ist eine Anzeige der Entgeltinformation ab 1997 möglich.

s. Seite 11, Punkt 8.1.1, Zeilen 4-6
Seite 11, Punkt 8.1.2, Zeile 5
Seite 11, Punkt 8.1.3, Zeile 5

| 10

Die Verkettung von Konferenzbrücken wird verhindert.

s. Seite 13, Punkt 8.8.1, Absatz 3
Seite 13, Punkt 8.8.2, Anmerkung
Seite 14, Punkt 8.16, Absatz 3

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalCall Deflection - Partial Rerouting (CD - Partial Rerouting)
(Anrufweitchaltung bei Anlagenanschlüssen, nebenstellen-
individuell)Basis: Final Draft prETS 300 202, September 1994

Nr. Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1

Ab 1994 wird im Rahmen der Realisierung von CD dieses Dienstmerkmal für Anschlüsse von Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen-Anschlüsse) bereitgestellt. Diese Funktion wird "Partial Rerouting" genannt.

Je Nebenstelle kann bei einer entsprechenden Signalisierung zwischen TK-Anlage und dem öffentlichen Netz die Verbindung im Netzknoten weitergeschaltet werden.

s. Seite 9, Punkt 5, Absatz 1
Seite 9, Punkt 6.1, Absatz 2

| 2

Weitere Anmerkungen und Optionen siehe Dienstmerkmal "CD" in diesem Kapitel 9.

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalUser-to-User Signalling, Service 3 (UUS 3)
(Anschluß-zu-Anschluß-Zeichengabe während der Verbindung
in eigenen Info-Messages)Basis: Final Draft prETS 300 284, Juli 1994

Nr. Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1 Telekom bietet das Dienstmerkmal "UUS 3" sowohl für Basis- als auch für Primärmultiplexanschlüsse an.

s. Seite 9, Punkt 5, Absatz 1

| 2 UUS 2 wird im Netz von Telekom nicht realisiert.

s. Seite 9, Punkt 5, Absatz 5, Unterabsatz 1, Zeilen 2 bis 4
 Seite 10, Punkt 6.1, Absatz 2
 Seite 10, Punkt 6.2.1
 Seite 11, Punkt 6.2.1.2
 Seite 12, Punkt 6.2.3, Absatz 3
 Seite 12, Punkt 6.2.3.2
 Seite 13, Punkt 6.3.1, Absatz 2
 Seite 14, Punkt 6.3.3, Absatz 2
 Seite 15, Punkt 8.2, Absatz 2
 Seite 16, Punkt 8.7, Absatz 1
 Seite 16, Punkt 8.8.1, Anmerkung 1
 Seite 18, Punkt 8.10.3, Absatz 6 und 7
 Seite 19, Punkt 8.10.4.2, Absatz 5 bis 7

| 3 Bei UUS Service 3 (UUS 3) beträgt die max. Länge der UUI 128 Oktette, auch in Rückwärtsrichtung.

Die genannte Oktett-Zahl beschreibt nur die Nutz-
informationen.

Bei ankommenden Nachrichten aus dem Ausland können im Netz von Telekom mehr als 32 Oktette je UUS-Nachricht dem Kunden übermittelt werden. Maximal können bis zu 128 Oktette übermittelt werden.

s. Seite 10, Punkt 5, Anmerkung
 Seite 14, Punkt 7, Absatz 2

| 4

Die Anzahl der Nachrichten für das Dienstmerkmal "UUS 3" ist begrenzt auf 16 Nachrichten je zehn Sekunden.

s. Seite 10, Punkt 5, letzter Absatz

| 5

Die Dienstmerkmale UUS 1 implicit und UUS 3 werden von Telekom separat angeboten.

Im ersten Schritt der UUS-Realisierung soll nur UUS 1 implicit angeboten werden, im zweiten Schritt UUS 3.

s. Seite 10, Punkt 6.1, Absatz 2 und 4
Seite 10, Punkt 6.2.1, Absatz 2

| 6

Der Kunde hat die Möglichkeit, neben UUS 1 implicit sich auch für UUS 3 bei jedem initiierten Ruf zu entscheiden, wenn für ihn beide Dienstmerkmale von Telekom eingerichtet wurden.

s. Seite 10, Punkt 6.2.1, Absatz 1 bis 3

| 7

Das Dienstmerkmal "UUS 3" kann im Netz von Telekom während des Verbindungsaufbaus durch den Anrufenden und während der Verbindung durch den Anrufenden oder durch den Angerufenen angefordert werden.

s. Seite 11, Punkt 6.2.1.3, Absatz 1, Zeilen 2 und 3

| 8

Wird die Anforderung des Dienstmerkmals "UUS 3" nicht vom Netz bestätigt, so ist dies als implizite Abweisung zu bewerten.

s. Seite 11, Punkt 6.2.1.3, Anmerkung

| 9

Falls der Kunde eine zu lange UUI sendet (Überschreitung der maximalen Länge der UUI), verwirft das Netz diese UUI. Das Verwerfen der Nachricht wird dem Kunden durch eine entsprechende Anzeige mitgeteilt.

Es wird eine Statusnachricht (allerdings unabhängig vom UUS Service) zum gerufenen Anschluß übermittelt.

s. Seite 14, Punkt 6.3.3, Absatz 2 und 3

| 10

Der Burst-Parameter "X" wird im Netz von Telekom auf "X = 16" gesetzt, der Auffüllparameter "Y" auf "Y = 8".

s. Seite 13, Punkt 6.2.3.3, Absatz 2 bis 4

| 11

Telekom bietet das Dienstmerkmal "Meet-Me Conference" z.Zt. nicht im Netz an.

s. Seite 17, Punkt 8.8.2, Anmerkung

| 12

UUI wird nur dann mit einem Anruf vom Angerufenen ("Kunden B") zum Weitergeschalteten ("Kunden C") weitergeschaltet, wenn der Angerufene ebenfalls die Berechtigung für UUS 3 hat.

s. Seite 17, Punkt 8.10.1, Anmerkung
Seite 17, Punkt 8.10.2, Anmerkung
Seite 17, Punkt 8.10.3, Anmerkung 1
Seite 19, Punkt 8.10.4, Anmerkung

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalConference call, add-on (CONF)
(Konferenz mit bis zu zehn Personen)ETS 300 183

Nr. Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1 Im nationalen Netz von Telekom wird dieses Dienstmerkmal sowohl für Basis- als auch für Primärmultiplexanschlüsse angeboten.

s. Seite 8, Punkt 5, Absatz 1

| 2 Im Netz von Telekom ist es möglich, das Dienstmerkmal "CONF" auch aus einer bestehenden aktiven Verbindung heraus aufzurufen.

s. Seite 8, Punkt 5, Absatz 3
 Seite 9, Punkt 6.2.3 ohne Anmerkung
 Seite 9, Punkt 6.2.3.2, Absatz 1

| 3 Telekom stellt dieses Dienstmerkmal auf Wunsch bzw. gemäß Auftrag dem Kunden zur Verfügung.

s. Seite 9, Punkt 6.1, Absatz 1

| 4 An einer Konferenz können bis zu zehn Personen beteiligt sein.

s. Seite 9, Punkt 6.1, Absatz 2

| 5 Der Kunde kann einen ankommenden Ruf in eine bestehende Konferenz mitaufnehmen bis zur maximalen Anzahl der angemeldeten Personen.

s. Seite 10, Punkt 6.2.3.3, Zeilen 18 und 19

-
- | 6
Im Netz von Telekom wird dem Kunden bei den Sprachdiensten "3,1 kHz Telefondienst", "7 kHz Telefondienst" und "Videotelefondienst" angezeigt und eine Hinweisansage übermittelt, wenn er in eine Konferenz einbezogen wird.

Der Text dieser Hinweisansage lautet "Sie werden zur Konferenz zugeschaltet" und ist ab 1997 im Netz von Telekom vorgesehen.

s. Seite 11, Punkt 6.2.3.5, Anmerkung
-
- | 7
Die Verkettung von Konferenzbrücken wird durch das Netz technisch verhindert.

s. Seite 12, Punkt 7
Seite 17, Punkt 8.8.2, Anmerkung
Seite 18, Punkt 8.16, Absatz 3
-
- | 8
Die Notifikation ist nicht möglich, wenn ein Netzübergang zu einem "Nicht-ISDN-Netz" eintritt.

s. Seite 12, Punkt 7.1, Anmerkung
-
- | 9
Das Dienstmerkmal "Advice of charge, at call set-up time (AOCS)" wird nicht im Netz von Telekom unterstützt.

s. Seite 12, Punkt 8.1.1.1, Anmerkung 1
-
- | 10
Der Konferenzinitiator wird während und am Ende der Verbindung über die aufsummierten Entgelte für die Summe der von ihm aufgebauten Teilverbindungen informiert.

Für die Benutzung der "CONF"-Konferenzbrücke ist eine Anzeige der Entgeltinformation ab 1997 möglich.

s. Seite 13, Punkt 8.1.2.1, Anmerkung 1
-
- | 11
Der Konferenzinitiator wird am Ende der Verbindung über die aufsummierten Entgelte für die Summe der von ihm aufgebauten Teilverbindungen informiert.

Für die Benutzung der "CONF"-Konferenzbrücke ist eine Anzeige der Entgeltinformation ab 1997 möglich.

s. Seite 15, Punkt 8.1.3.1, Anmerkung 1
-

| 12

Der Konferenzinitiator kann nicht mit dem Dienstmerkmal "MCID" die einzelnen Konferenzbeteiligten fangen, wenn die Konferenzbrücke bereits einberufen ist. Die Konferenzbeteiligten können mit MCID den Konferenzinitiator erfassen.

s. Seite 18, Punkt 8.12

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalCompletion of Calls to Busy Subscribers (CCBS)
(Rückruf bei Besetzt)Basis: Final Draft prETS 300 357, September 1994

Nr.

Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1 Der "Retention Timer" ist auf 20 Sekunden festgelegt.

s. Seite 8, Punkt 3, Definition 9
 Seite 11, Punkt 6.2.1.1, Absatz 1

| 2 Der "CCBS Service Duration Timer" ist auf 45 Minuten
 festgelegt.

s. Seite 8, Punkt 3, Definition 10
 Seite 11, Punkt 6.2.1.1, Absatz 4
 Seite 14, Punkt 6.3.1.2, Absatz 1, Unterpunkt a)
 Seite 20, Punkt 8.10.1, Absatz 5

| 3 Der "CCBS Recall Timer" ist auf 20 Sekunden festgelegt.

s. Seite 8, Punkt 3, Definition 11
 Seite 13, Punkt 6.2.3, Absatz 6 und 7
 Seite 14, Punkt 6.3.1.2, Absatz 1, Unterpunkt b)
 Seite 15, Punkt 6.3.3.2, Unterpunkt a)
 Seite 22, Punkt 8.15, Anmerkung

| 4 Der "Destination B Idle Guard Timer" ist auf zehn
 Sekunden festgelegt.

s. Seite 9, Punkt 3, Definition 12
 Seite 12, Punkt 6.2.3, Absatz 4 und 5
 Seite 13, Punkt 6.2.3, Absatz 8
 Seite 15, Punkt 6.3.3.1, Unterpunkt a)
 Seite 19, Punkt 8.7, Absatz 3
 Seite 20, Punkt 8.10.1, letzter Absatz

-
- | 5
Im Netz von Telekom wird dieses Dienstmerkmal sowohl für Basis- als auch für Primärmultiplexanschlüsse unterstützt.
- s. Seite 10, Punkt 5, Absatz 5
-
- | 6
Dieses Dienstmerkmal wird im Netz von Telekom gemäß Kundenauftrag bereitgestellt.
- s. Seite 10, Punkt 6.1, Absatz 1
Seite 16, Punkt 7
-
- | 7
Telekom bietet den CCBS-Rückruf nur für das Endgerät an, welches den Rückruf aktiviert hat.
- s. Seite 10, Punkt 6.1, Absatz 3 mit Tabelle 1 und Absatz 4
Seite 12, Punkt 6.2.1.2, Absatz 4 und 5
-
- | 8
Beim Mehrgeräteanschluß ("A-Seite") können maximal drei CCBS-Aktivierungsaufträge gleichzeitig aktiviert sein.
- Beim Punkt-zu-Punkt-Anschluß ("A-Seite") wird die Verwaltung der CCBS-Aktivierungsaufträge durch die Telekommunikationsanlage (TK-Anlage) durchgeführt. Daher wird zunächst keine Begrenzung der Anzahl der CCBS-Aktivierungsaufträge für das Netz festgelegt.
- s. Seite 11, Punkt 6.2.1.1, Absatz 3, letzter Satz
Seite 11, Punkt 6.2.1.1, Absatz 5, Satz 1 und 2
-
- | 9
Die Option "Identische CCBS-Rückrufaufträge (gleicher Zielanschluß, gleicher Dienst)" wird im Netz von Telekom nicht unterstützt.
- s. Seite 11, Punkt 6.2.1.1, Absatz 5, Satz 3
Seite 16, Punkt 6.3.3.2, Unterpunkt c)
Seite 21, Punkt 8.13, Anmerkung
-

| 10

Beim Mehrgeräteanschluß ("B-Seite") können im Netz von Telekom generell bis zu zwei gleichzeitig bestehende CCBS-Rückrufaufträge in Wartestellung am gerufenen (Ziel-)Anschluß gehalten werden. Auf besonderem Kundenwunsch sind sogar bis zu fünf Rückrufaufträge möglich.

Die Anzahl der CCBS-Rückrufaufträge pro Anschluß richtet sich nach der Anzahl der Mehrfachrufnummern (MSN) an diesem Anschluß und der Anzahl der CCBS-Rückrufaufträge pro MSN. So kann z.B. ein Anschluß mit zehn MSN und zwei Rückruf-Aufträgen pro MSN 20 CCBS-Rückrufaufträge haben.

Bei einer besetzten TK-Anlage auf der "B-Seite" soll diese rückwärts an die "B"-Vermittlungsstelle signalisieren, daß die TK-Anlage einen Anruf von der "A-Seite" übernehmen kann.

s. Seite 10, Punkt 5, Anmerkung
Seite 11, Punkt 6.2.1.1, Absatz 6
Seite 13, Punkt 6.2.3, Absatz 10

| 11

Im Netz von Telekom ist es für den Kunden durch Auftrag möglich, für ankommende Verbindungen zu bestimmen, nicht von dem Dienstmerkmal "CCBS" angesprochen zu werden. In diesen Fällen wird die Anzahl der Verbindungen in der Warteschleife auf "0" reduziert.

s. Seite 11, Punkt 6.2.1.1, Absatz 7 mit Anmerkung 1 und 2

| 12

Im Netz von Telekom wird Variante 2 unterstützt.

s. Seite 15, Punkt 6.3.3.1, Unterpunkt b)

| 13

Das Netz von Telekom ist so dimensioniert, daß die Anzahl der "Gassenbesetzt"-Fälle möglichst gering gehalten wird. Es werden keine zusätzlichen Maßnahmen bei der Bereitstellung des Dienstmerkmals "CCBS" getroffen.

s. Seite 16, Punkt 6.3.3.3, Absatz ohne Anmerkung

| 14

"ANIS"-Kunden (Kunden mit analogen Endgeräten an digitalen Vermittlungsstellen) können auf Rückruf gelegt werden, falls gewährleistet wird, daß das Protokoll durchgängig bis zum die Verbindung aufbauenden ISDN-Kunden vorhanden ist. Kunden, deren Endgeräte an einer analogen Vermittlungsstelle angeschlossen sind, können nicht auf Rückruf gelegt werden.

s. Seite 16, Punkt 7.1

| 15

Die maximale Anzahl der Konferenzbeteiligten ist in den Optionsauswahlen für das Dienstmerkmal "CONF" festgelegt.

s. Seite 19, Punkt 8.8.1 mit Anmerkung

| 16

Das Dienstmerkmal "CFB" hat dann Vorrang vor dem Dienstmerkmal "CCBS", wenn es zuerst aktiviert wurde.

Wenn CFB eingerichtet wurde, nachdem ein CCBS-Anruf aktiviert wurde, wird der CCBS-Anruf dem Weiterschaltenden ("Kunden B") zugestellt, nachdem dieser nicht besetzt ist.

Wenn CFB eingerichtet wurde, nachdem ein CCBS-Anruf aktiviert wurde und anschließend ein CCBS-Rückruf auf einen wieder besetzten Anschluß des "Kunden B" trifft, wird als Netzoption von Telekom der CCBS-Anruf dem "Kunden C" durch Anrufweiterschaltung zugestellt.

s. Seite 20, Punkt 8.10.2, Absatz 7 mit 1. und 2. Spiegelstrich

| 17

Die Subadresse des Anrufenden wird, sofern vorhanden, sowohl bei der Notifikation als auch beim Aufbau des Rückrufs des Angerufenen im Netz von Telekom übermittelt.

s. Seite 22, Punkt 8.14, Anmerkung

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum DienstmerkmalCall Deflection (CD)(Anrufweitchaltung durch den Angerufenen nach Rufzustellung)Basis: Final Draft prETS 300 202, September 1994

Nr.

Anmerkung bzw. Optionsauswahl
(sh.Text)

| 1

Der Kunde kann bei Beauftragung des Dienstmerkmals "CD" sich entscheiden, ob CD

- für je ISDN-Rufnummer oder
- für den gesamten Anschluß bereitgestellt werden soll.

Der Kunde kann derzeit im Netz von Telekom bei Telekomunikationsanlagen (TK-Anlagen) das Dienstmerkmal "CD" auf den gesamten Anschluß bezogen bereitgestellt bekommen.

Bei Basisanschlüssen in Mehrgerätekfiguration ist die Bereitstellung je ISDN-Rufnummer möglich.

Ab Mitte 1995 soll es möglich sein, daß der Kunde sich bei der Beauftragung des Dienstmerkmals "CD" entscheiden kann, ob CD je ISDN-Rufnummer oder für den gesamten Anschluß bereitgestellt wird.

Für TK-Anlagen bietet Telekom das Dienstmerkmal "CD" weiterhin nur für den gesamten Anschluß an.

Ab 1994 wird das Dienstmerkmal "CD" für TK-Anlagen-Anschlüsse bereitgestellt. Diese Funktion wird "Partial Rerouting" genannt.

s. Seite 7, Punkt 1, Absatz 7
Seite 9, Punkt 5, Absatz 2
Seite 9, Punkt 6.1, Absatz 3

| 2

Im öffentlichen ISDN-Netz ist pro Verbindung maximal eine Weitchaltung zulässig. Weitchaltungen des Partial Rerouting werden nicht mitgezählt.

s. Seite 9, Punkt 5, letzter Absatz
Seite 10 Punkt 6.2.3
Seite 11, Punkt 6.2.3.2, Absatz 2
Seite 12, Punkt 6.2.3.3, Absatz 3
Seite 19, Punkt 8.11, Absatz 2

| 3

Im Netz von Telekom ist keine "Subscription Option" vorgesehen. Der Anrufende bekommt eine Anzeige über die Weiterschaltung seines Rufes, allerdings z.Zt. ohne Angabe der Ziel-Rufnummer. Ab 1997 erhält er ferner die Hinweisansage "Wir verbinden weiter".

Ab Mitte 1995 beabsichtigt Telekom als "Subscription Option" dem Kunden die Wahlmöglichkeit zu geben, ob er bei der Anzeige über die Anrufweiterschaltung seines Anrufes die ISDN-Zielrufnummer übermitteln lassen will.

s. Seite 9, Punkt 6.1, Tabelle 1
Seite 11, Punkt 6.2.3.3, Absatz 1 und 2

| 4

Bei im ISDN zugelassenen Satellitenverbindungen wird nur ein Satellitenhop zugelassen und anschließend terrestrisch weitergeschaltet.

Wenn der Kunde sich nicht für eine "Subscription Option" entscheidet, wird als Standardwert die Rufnummer zum "Kunden C" mitübertragen.

s. Seite 9, Punkt 6.1, Tabelle 1
Seite 10, Punkt 6.2.3.1, Absatz 4
Seite 11, Punkt 6.2.3.2, Absatz 1
Seite 11, Punkt 6.2.3.3, Absatz 1 und 2

| 5

Im Netz von Telekom kann der Weiterschaltende je Weiterschaltung entscheiden, ob er seine ISDN-Rufnummer dem Weiterschaltungsziel ("Kunden C") übermitteln möchte. Hierbei wird die vom Kunden gewählte "Subscription Option" überschrieben.

s. Seite 10, Punkt 6.2.3.1, Absatz 4

| 6

In einer Mehrgerätekonfiguration kann der Fall auftreten, daß mehrere Endgeräte am Bus um einen ankommenden Ruf konkurrieren.

Wird das Dienstmerkmal "CD" sofort aufgerufen, so wird die Anrufweiterschaltung durchgeführt, ohne die Reaktionen der anderen Endgeräte abzuwarten.

Es ist Sache des Kunden sicher zu stellen, daß gegebenenfalls nur ein bestimmtes Endgerät angesprochen werden kann.

s. Seite 10, Punkt 6.2.3.1, Anmerkung 2

| 7

Im Netz von Telekom wird Option "b" unterstützt, d.h., nachdem der Anruf weitergeschaltet wurde, wird bei dem Angerufenen ("Kunden B") nicht weiter gerufen, sondern nur beim Weiterschaltungsziel ("Kunden C").

s. Seite 11, Punkt 6.2.3.1, Absatz 7
Seite 13, Punkt 6.3.3, Absatz 3

| 8

Im Netz von Telekom wird die Anrufweiterschaltung zu Sonderdienstnummern verhindert, die mit folgenden Ziffern beginnen: "010", "011", "00118", "012", "013", "014", "018", "019" sowie "11".

s. Seite 14, Punkt 6.3.3, Anmerkung

| 9

Bei im ISDN zugelassenen Satellitenverbindungen wird nur ein Satellitenhop zugelassen und anschließend terrestrisch weitergeschaltet.

s. Seite 14, Punkt 7, Anmerkung 1

| 10

Im Netz von Telekom wird CD auch für Punkt-zu-Punkt-Konfigurationen angeboten, allerdings nur am gesamten Anschluß.

Bei im ISDN zugelassenen Satellitenverbindungen wird nur ein Satellitenhop zugelassen und anschließend terrestrisch weitergeschaltet.

s. Seite 15, Punkt 7.2, Anmerkung 1

| 11

Im Netz von Telekom wird die Verbindung zwischen Anrufer ("Kunden A") und dem Weiterschaltenden ("Kunden B") dem Anrufer berechnet.
Die Verbindung zwischen dem Weiterschaltenden ("Kunden B") und dem Weiterschaltungsziel ("Kunden C") wird von dem Dienstmerkmalinhaber ("Kunden B") bezahlt.
Die Übertragung der Entgeltinformation zum "Kunden B" wird bei Telekom nicht realisiert.

s. Seite 16, Punkt 8.1.3, letzter Absatz

| 12

Diese Option wird im Rahmen der Dienstbeschreibung für das Dienstmerkmal "ECT" festgelegt, wenn ECT im Netz von Telekom realisiert wird.

s. Seite 16, Punkt 8.4, Anmerkung

| 13

Die CUG-Prüfungen beschränken sich auf die Beziehungen Anrufer ("Kunde A") zum Angerufenen ("Kunden B") und Anrufer ("Kunde A") zum Weitergeschalteten ("Kunden C").

s. Seite 17, Punkt 8.6

| 14

Im Netz von Telekom wird die zweite Option unterstützt.

s. Seite 19, Punkt 8.11, Absatz 1, 2. Spiegelstrich

| 15

Siehe | 4.

Bei Nutzung des Dienstmerkmals "MCID" wird neben der Rufnummer des Anrufenden ("Kunden A") auch die Rufnummer des Weiterschaltenden ("Kunden B") registriert.

s. Seite 19, Punkt 8.12, Absatz 1

| 16

"User-to-User"-Informationen "(UUI)" werden im Netz von Telekom nur weitergeschaltet, wenn für den Verbindungsabschnitt der Weiterschaltung sowohl der Weiterschaltende ("Kunde B") als auch das Weiterschaltungsziel ("Kunde C") den gleichen UUS-Service beauftragt haben.

s. Seite 20, Punkt 8.17, Anmerkung 1
Seite 20, Punkt 8.17.2, Anmerkung 1

| 17

Im Netz von Telekom wird Option 1 unterstützt.

s. Seite 21, Punkt 8.17.2, ab 1. Spiegelstrich
Seite 22, Anhang A, Tabelle A.1, Anmerkung, 1. Spiegelstrich

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum Dienstmerkmal

Outgoing Call Barring - Fixed (OCB-F)
(Sperrungen abgehender Verbindungen durch das Netz)

Basis: Draft DE/NA-010006, Version 5 Revised 1, September 1994

Die Realisierung dieses Dienstmerkmals in der Richtlinie "1TR245" mit Einarbeitung der betreffenden Anmerkungen und der Optionsauswahl ist noch offen.

Anmerkungen und Optionsauswahl von Telekom zum Dienstmerkmal

Outgoing Call Barring - User Controlled (OCB-UC)
(Sperrungen abgehender Verbindungen vom Anschluß aus)

Basis: Draft DE/NA-010022, Version 2 Revised 1, März 1994

Die Realisierung dieses Dienstmerkmals in der Richtlinie "1TR245" mit Einarbeitung der betreffenden Anmerkungen und der Optionsauswahl ist noch offen.

Nationale Anmerkungen bzw. Optionsauswahlen
zur Dienstmerkmalgruppe E

Die folgenden Dienstmerkmale werden vom Netz geboten. Eine Unterstützung durch D-Kanal-Zeichengabe ist nicht erforderlich.

1. Daueraktivierung

(Dauerndes Aktivhalten des Anschlusses)

2. Vollsperre

3. Auslandssperre

4. Interkontinental Sperre

5. Anrufweitchaltung zum Operator (AWSO)

(Bescheidverkehr zum Fernsprechauftragsdienst)

6. Anrufweitchaltung zur AGRU (AWSA)

7. Identifizieren aller Anrufe (Sofortfangen)

(Rufnummern-Identifizierung für Fangen, Feststellen aller ankommenden Wählverbindungen)

8. Rufnummernblöcke für Bündelanschlüsse

(Sammelanschluß für Telekommunikationsanlagen)

1. Dienstmerkmal: Daueraktivierung

Definition

Die Schicht 1 des Basisanschlusses in Mehrgerätekonfiguration bzw. die Schichten 1 und 2 des Basisanschlusses in Punkt-zu-Punkt-Konfiguration und des Primärmultiplexanschlusses können unabhängig von der **Betriebsweise und dienstunabhängig** ständig im aktiven Zustand gehalten werden.

Dienstleistung

Mit dem Dienstmerkmal "Daueraktivierung" wird

- die Synchronisation einer angeschlossenen Telekommunikationsanlage (TK-Anlage) sichergestellt,
- dem Kunden eine Dauerüberwachung seiner Anschlüsse auf Funktionsfähigkeit geboten (besondere Störungssignalisierung),
- eine verkürzte Verbindungsaufbauzeit ermöglicht.

Die Synchronisation und die Dauerüberwachung werden bei Basisanschlüssen in Mehrgerätekonfiguration und in Punkt-zu-Punkt-Konfiguration sowie bei Primärmultiplexanschlüssen sichergestellt.

Detailspezifikation

Zur Einrichtung des Dienstmerkmals für den Basisanschluß muß Telekom beauftragt werden. Beim Primärmultiplexanschluß wird das Dienstmerkmal generell zur Verfügung gestellt.

Jeder Basisanschluß mit aktiv gehaltener Schicht 1 bzw. mit aktiv gehaltenen Schichten 1 und 2 wird auf eine bestimmte maximal zulässige Rahmenfehlerrate überwacht. Bei Überschreiten der zulässigen Rahmenfehlerwerte " 10^{-3} über zehn Sekunden" wird der Basisanschluß deaktiviert und eine entsprechende Information auf den Drucker bei der TK-Anlage ausgegeben.

Beim Primärmultiplexanschluß sind die Schichten 1 und 2 grundsätzlich aktiviert und werden auf eine bestimmte, maximal zulässige Bitfehlerhäufigkeit überwacht. Das Auftreten einer Bitfehlerhäufigkeit "größer/ gleich 10^{-6} " wird registriert und ist vom Betriebsplatz aus abfragbar. Bei Überschreiten der Bitfehlerhäufigkeit von " 10^{-3} über zehn Sekunden" wird eine entsprechende Information auf den Drucker bei TK-Anlagen ausgegeben. Die Überwachung der Schicht 2 ist nur so lange gewährleistet, wie mindestens ein Endgerät am "Bus" angeschlossen ist.

Korrelationen zu anderen Dienstmerkmalen

Es ergeben sich keine Korrelationen zu anderen Dienstmerkmalen.

Einflüsse durch Netzübergänge

Das Dienstmerkmal ist nur für ISDN-Kunden anwendbar.

2. Dienstmerkmal: Vollsperre

Definition

Nach Auftrag des Kunden sperrt Telekom den gesamten Anschluß für den kommenden und den gehenden Telekommunikationsverkehr.

Die Vollsperre ist nicht zulässig, wenn der Kunde am Teletex- und/oder Telefaxdienst teilnimmt. Gegebenenfalls lehnt Telekom den Auftrag ab.

Dienstleistung

Während des Bestehens der Sperre können für den gesperrten Anschluß keine Verbindungsentgelte aufkommen. Ein Anrufer des Telefondienstes erhält die Hinweisansage "Dieser Anschluß ist vorübergehend nicht erreichbar". Bei ISDN-Verbindungen wird zum rufenden Anschluß als Grund für das Nicht-Zustandekommen der Verbindung "'Kunde B' (= Angerufener) hat Sperre gegen ankommende Verbindungen" übertragen.

Detailspezifikation

Die Vollsperre ist eine Auftrags Sperre im Rahmen eines bestehenden Kundenverhältnisses.

Die Vollsperre kann nur von Telekom gesetzt und wieder aufgehoben werden, also nicht vom Kunden selbst. Bei gesetzter Sperre erhält der Anschluß den normalen Wählton (falls versucht wird, eine Telefonverbindung oder eine Verbindung für einen a/b-Dienst herzustellen).

Verbindungen zu den Notrufnummern "110"/"112" sind auch bei gesetzter Sperre möglich.

Bei Sammelanschlüssen kann nur der gesamte Anschluß, nicht aber der einzelne Kanal und nicht ein einzelner Basisanschluß als Teil des Sammelanschlusses gesperrt werden.

Korrelationen zu anderen Dienstmerkmalen

Von einem mit "Vollsperre" gesperrten Anschluß können Dienstmerkmale nicht mehr genutzt werden.

Einflüsse durch Netzübergänge

Bei diesem Dienstmerkmal nicht relevant.

3. Dienstmerkmal: Auslandssperre

Definition

Der Kunde kann durch Selbsteingabe den gesamten Anschluß für Auslandsverbindungen sperren. Die Sperre wird für alle Dienste gemeinsam wirksam. Eine Schutzmaßnahme beim Einrichten oder Aufheben der Sperre ist nicht vorgesehen.

Dienstleistung

Das Dienstmerkmal kann zwei verschiedenen Zwecken dienen:

- a) Der Verhinderung bestimmter Verbindungsarten, da bei eingeleiteter Sperre abgehende Verbindungen der gesperrten Art nicht mehr hergestellt werden können. Der Zweck ist letztlich die Minimierung der Verbindungsentgelte.
- b) Der Anschluß soll auf Wunsch des Kunden ausschließlich für ankommende Verbindungen zur Verfügung stehen.

Detailspezifikation

Für die Nutzung des Dienstmerkmals ist Telekom zu beauftragen. Telekom vergibt daraufhin eine Berechtigung zur Nutzung.

Der Kunde kann die Sperrmaßnahmen für Auslandsverbindungen ohne Einschränkung von Notrufverbindungen (Rufnummer "110"/"112") wählen.

Sind vom Kunden noch andere Sperren neben der Auslandssperre eingegeben worden, so müssen diese einzeln wieder aufgehoben werden. Dabei enthält die umfassendere Sperre (z.B. Vollsperre) die weniger umfassendere (z.B. Auslandssperre).

Das Erkennen der Sperre für eine gewählte Rufnummer eines Kunden wird demjenigen, bei dem das Dienstmerkmal aktiviert ist, durch Sonderwählton im B-Kanal und eine Nachricht im D-Kanal signalisiert.

Vom Kunden eingerichtete Sperren können nur von dem Anschluß aus eingerichtet und gelöscht werden, für den sie wirksam werden sollen. Beim Einrichten von Sperren durch den Kunden bleiben bestehende Verbindungen unberührt. Diese Sperren wirken erst beim nächsten Verbindungsaufbau.

Der Kunde kann durch Selbsteingabe die aktivierten Sperren wieder aufheben.

Ob eine Sperre für seinen Anschluß aktiviert ist, kann der Kunde mit einer Statusabfrage feststellen. Mit der Statusabfrage wird ihm jedoch nicht die Art der aktivierten Sperre mitgeteilt. Soll die Art der Sperre ermittelt werden, so kann dies durch Anwendung des Dienstmerkmals "Dienstmerkmal-Verwaltung durch den Kunden" geschehen.

Korrelationen zu anderen Dienstmerkmalen**- Anrufweitchaltung**

Wird ein Anruf zu einem gesperrten Anschluß weitergeschaltet, so erhält er dort keine Sonderbehandlung. Für weiterzuschaltende Verbindungen wird die gleiche Sperrbehandlung durchgeführt wie für vom Angerufenen ("Kunden B") abgehende Rufe.

- Anklopfen

Anklopfen ist bei einem Kunden, der eine Sperre für abgehende Verbindungen hat, möglich.

Einflüsse durch Netzübergänge

Keine besondere Behandlung.

4. Dienstmerkmal: Interkontinental Sperre

Definition

Der Kunde kann durch Selbsteingabe den gesamten Anschluß für Interkontinentalverbindungen (außer europäische Verbindungen) sperren. Die Sperre wird für alle Dienste gemeinsam wirksam. Eine Schutzmaßnahme beim Einrichten oder Aufheben der Sperre ist nicht vorgesehen.

Dienstleistung

Das Dienstmerkmal kann zwei verschiedenen Zwecken dienen:

- a) Der Verhinderung bestimmter Verbindungsarten, da bei eingeleiteter Sperre abgehende Verbindungen der gesperrten Art nicht mehr hergestellt werden können. Der Zweck ist letztlich die Minimierung der Verbindungsentgelte.
- b) Der Anschluß soll auf Wunsch des Kunden ausschließlich für ankommende Verbindungen zur Verfügung stehen.

Detailspezifikation

Für die Nutzung des Dienstmerkmals ist Telekom zu beauftragen. Telekom vergibt daraufhin eine Berechtigung zur Nutzung.

Der Kunde kann die Sperrmaßnahmen für Interkontinentalverbindungen (nicht europäische Verbindungen) ohne Einschränkung von Notrufverbindungen (Rufnummer "110"/"112") wählen.

Sind vom Kunden noch andere Sperren neben der Interkontinental Sperre eingegeben worden, so müssen diese einzeln wieder aufgehoben werden. Dabei enthält die umfassendere Sperre (z.B. Vollsperre) die weniger umfassendere (z.B. Interkontinental Sperre).

Das Erkennen der Sperre für eine gewählte Rufnummer eines Kunden wird demjenigen, bei dem das Dienstmerkmal aktiviert ist, durch Sonderwählton im B-Kanal und eine Nachricht im D-Kanal signalisiert.

Vom Kunden eingerichtete Sperren können nur von dem Anschluß aus eingerichtet und gelöscht werden, für den sie wirksam werden sollen. Beim Einrichten von Sperren durch den Kunden bleiben bestehende Verbindungen unberührt. Diese Sperren wirken erst beim nächsten Verbindungsaufbau.

Der Kunde kann durch Selbsteingabe die aktivierten Sperren wieder aufheben.

Ob eine Sperre für seinen Anschluß aktiviert ist, kann der Kunde mit einer Statusabfrage feststellen. Mit der Statusabfrage wird ihm jedoch nicht die Art der aktivierten Sperre mitgeteilt. Soll die Art der Sperre ermittelt werden, so kann dies durch Anwendung des Dienstmerkmals "Dienstmerkmal-Verwaltung durch den Kunden" geschehen.

Korrelationen zu anderen Dienstmerkmalen

- Anrufweitzerschaltung

Wird ein Anruf zu einem gesperrten Anschluß weitergeschaltet, so erhält er dort keine Sonderbehandlung. Für weiterzuschaltende Verbindungen wird die gleiche Sperrbehandlung durchgeführt wie für vom Angerufenen ("Kunden B") abgehende Rufe.

- Anklopfen

Anklopfen ist bei einem Kunden, der eine Sperre für abgehende Verbindungen hat, möglich.

Einflüsse durch Netzübergänge

Keine besondere Behandlung.

5. Dienstmerkmal: Anrufweeterschaltung zum Operator (AWSO)Definition

Mit diesem Dienstmerkmal wird ISDN-Kunden die Nutzung des derzeitigen Operators beim Fernsprechauftragsdienst (FeAfD) ermöglicht.

Dienstleistung

Die Anrufweeterschaltung zum Operator (AWSO) bietet einem Kunden die Möglichkeit, für die Zeit, in der er Anrufe nicht abfragen kann oder möchte (z.B. bei Abwesenheit), einlaufende Verbindungswünsche gemäß Auftrag vom FeAfD annehmen und abfragen zu lassen.

Dem Anrufenden wird eine Mitteilung des Auftraggebers durchgegeben; der Anrufende kann gegebenenfalls eine Nachricht für den nicht erreichten Auftraggeber dem FeAfD geben, der wiederum die Information an den Auftraggeber auf dessen Anruf hin weitergibt.

Bei Aufträgen, deren Mitteilungstext für Anrufende bestimmt ist, kann der Auftraggeber wählen zwischen:

- Abwesenheitsaufträgen mit oder ohne Möglichkeit für den Anrufenden, eine Nachricht für den Auftraggeber zu hinterlassen.
- Bescheidansageaufträgen, ebenfalls mit oder ohne Möglichkeit, eine Nachricht für den Auftraggeber zu hinterlassen; hier wird jedoch der Anrufende zunächst auf eine Bescheidansage weitergeschaltet, die Hinweise auf die zuständige Fernsprechauftragsstelle (FeAfSt) gibt. Der Anrufende kann dann entscheiden, ob er die Nachricht beim FeAfD abfragen möchte oder nicht.

Detailspezifikation

Das Dienstmerkmal "Anrufweeterschaltung zum Operator (AWSO)" steht jedem Kunden zur Verfügung.

Um den FeAfD zu erreichen, wählt der Auftraggeber die Rufnummer "01141". Der FeAfD-Bedienplatz nimmt den Anruf entgegen.

Dann werden die Auftragsart, der Mitteilungstext und die Laufzeit des Auftrages mit dem Kunden abgestimmt. Danach benachrichtigt der Operator des FeAfD den Operator der Vermittlungsstelle des Auftraggebers und veranlaßt somit die Weeterschaltung des Auftraggebers zum FeAfD.

Bei Abwesenheitsaufträgen wird der Verbindungswunsch des Anrufenden direkt zum FeAfD weitergeschaltet und dort eine Mitteilung des Auftraggebers durch die FeAfSt übermittelt. Anschließend kann der Anrufende, sofern der Auftraggeber diese Möglichkeit eingeräumt hat, eine Nachricht für den Auftraggeber hinterlassen. Der Auftraggeber kann jederzeit beim FeAfD anrufen, um die Anzahl der für ihn eingegangenen Anrufe, die Namen der Anrufenden und gegebenenfalls hinterlegte Nachrichten abzufragen.

Zum Schutz gegen Abfragen von Informationen durch unbefugte Personen wird bei Auftragserteilung ein Paßwort mit dem Auftraggeber vereinbart.

Bei Bescheidansageaufträgen wird der Anrufende auf eine Bescheidansage weitergeschaltet. Dort wird ihm die Rufnummer der zuständigen FeAfSt mitgeteilt, bei der Nachrichten des Auftraggebers hinterlegt sind. Ruft der Anrufende die ihm angegebene Rufnummer an, so erfolgt der Informationsaustausch wie beim Abwesenheitsauftrag.

Während der Zeit, in der der Anschluß des Auftraggebers auf FeAfD geschaltet ist, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, abgehend zu telefonieren. Zur Erinnerung an die Anrufweitzerschaltung erhält der Auftraggeber einen Sonderwählton.

Dem Anrufenden mit ISDN-Anschluß soll die Weitzerschaltung angezeigt werden.

Korrelationen zu anderen Dienstmerkmalen

- Anklopfen mit Übermittlung der Rufnummer des Anrufenden

Beim Auftraggeber mit eingerichteter Anrufweitzerschaltung zum FeAfD ist Anklopfen nicht möglich.

- Sperren

Bei ankommend gesperrten Anschlüssen "Vollsperrre" wird ein Ruf nicht zum FeAfD weitergeschaltet.

Einflüsse durch Netzübergänge

Für die Funktion des Dienstmerkmals ist es unerheblich, an welcher Vermittlungstechnik der Anrufende angeschlossen ist.

6. Dienstmerkmal: Anrufweeterschaltung zur AGRU (AWSA)Definition

In der Vermittlungsstelle wird durch entsprechende technische Eingaben eine Anrufweeterschaltung zur "Automatischen Ansage geänderter Rufnummern" (AGRU) programmiert. Ein Anrufender erhält dort Auskunft über die neue Rufnummer des Kunden, den er anrufen möchte.

Dienstleistung

Die Dienstleistung besteht darin, daß der Ruf des Anrufenden, der den Auftraggeber wegen einer Änderung der Rufnummer nicht erreichen kann, zur AGRU weitergeschaltet wird.

Dort erhält der Anrufende entweder die Ansage der neuen Rufnummer des Auftraggebers oder eine ähnliche Nachricht wie z.B. "Dieser Anschluß ist aufgehoben. Unter einer neuen Rufnummer ist der Angerufene noch nicht erreichbar".

Dieses Dienstmerkmal dient also einerseits der Verbesserung des Kundendienstes und andererseits der Entlastung der Fernsprechauskunftsstellen, was ebenfalls wieder für den Kunden von Vorteil ist.

Detailspezifikation

Das Dienstmerkmal wird von Telekom für eigene Zwecke (Entlastung der Fernsprechauskunft, Verbesserung des Kundendienstes) bereitgestellt. Die Zurücknahme der Bereitstellung wird bei Bedarf durch Telekom vorgenommen. Das Dienstmerkmal kann nur vom Telefondienst genutzt werden.

Die Anrufweeterschaltung zur AGRU wird von Telekom durch entsprechende technische Eingaben in der Vermittlungsstelle programmiert.

Mit der Einrichtung des Dienstmerkmals wird dieses gleichzeitig aktiviert. Der Aufruf der Funktion erfolgt durch Anruf des Anrufenden beim Auftraggeber.

Pro Verbindung ist die Anrufweeterschaltung nur einstufig zum vorgegebenen Umlenkziel möglich. Eine Verbindung darf nur einmal weitergeschaltet werden. Eine anschließende Anrufweeterschaltung ist dann nicht zulässig.

Die Anrufweeterschaltung zur AGRU ist verwaltungsmäßig begrenzt, z.B. auf maximal 90 Tage. Der Anrufende erreicht die AGRU über die beim Auftraggeber aktivierte Anrufweeterschaltung zur AGRU.

Telekom entscheidet in Absprache mit dem Auftraggeber, was dem Anrufenden als Information angeboten wird. Möglich ist eine Ansage der neuen Rufnummer des Auftraggebers oder auch die Mitteilung, daß der Auftraggeber gegenwärtig noch keine neue Rufnummer hat.

Korrelationen zu anderen Dienstmerkmalen

Korrelationen zu anderen Dienstmerkmalen entfallen, da der Anschluß des Auftraggebers aufgehoben ist.

Bei aktivierter Anrufweilerschaltung zur AGRU sind ISDN-Dienstmerkmale (und -Dienste) für den Kunden an diesem Anschluß nicht mehr erreichbar.

Einflüsse durch Netzübergänge

Keine.

7. Dienstmerkmal: Identifizieren aller Anrufe (Sofortfangen)Definition

Mit diesem Dienstmerkmal wird festgestellt, von welchem Anschluß der Verbindungswunsch ausgegangen ist. Die Fangdaten werden im Auftrag des Dienstmerkmalinhabers von Telekom erfaßt.

Dienstleistung

Der Dienstmerkmalinhaber kann mit diesem Dienstmerkmal böswillige Anrufer, die ihn belästigen bzw. seinen Anschluß blockieren, identifizieren lassen.

Dieses Dienstmerkmal wird nur in Ausnahmefällen bereitgestellt, wenn z.B. das Dienstmerkmal "Identifizieren böswilliger Anrufer (MCID)" nicht erfolversprechend ist.

Detailspezifikation

Das Dienstmerkmal wird dem Dienstmerkmalinhaber (Auftraggeber) gemäß Auftrag bereitgestellt. Zur Rufnummernidentifizierung können in der Vermittlungsstelle für alle ankommenden Rufe

- die Rufnummer des Anrufenden
- die Rufnummer des Angerufenen (Auftraggeber)
- das Datum
- die Uhrzeit

gespeichert und ausgedruckt werden. Diese Daten werden unabhängig davon, ob die Verbindung zustande kommt oder nicht, abgespeichert.

Nach der Bereitstellung werden ohne aktives Eingreifen des Auftraggebers die Daten aller Anrufe zu dem betrachteten Anschluß festgehalten.

Die abgespeicherten Fangdaten können z.B. ausgedruckt werden. Die beteiligten Anschlüsse werden im Betrieb nicht eingeschränkt.

Korrelationen zu anderen Dienstmerkmalen

- Unterdrücken der Übertragung der Rufnummer des Anrufenden beim Angerufenen (Auftraggeber).

Hat der Anrufende die generelle Unterdrückung der Übertragung seiner Rufnummer beantragt, so wird die Rufnummer des Anrufenden erst in der Vermittlungsstelle des Auftraggebers unterdrückt, damit Rufnummern-Identifizierung auch in diesem Fall möglich ist.

Einflüsse durch Netzübergänge

Der Angerufene (Auftraggeber) ist ISDN-Kunde. Kann die Rufnummer des Anrufenden aus einem anderen Netz zur Vermittlungsstelle des Auftraggebers übertragen werden, ist Fangen möglich (z.B. wenn der Anrufende einen analogen Anschluß an einer digitalen Vermittlungsstelle hat).

Einschränkungen entstehen aber für alle Anrufer mit elektromechanischer Drehwähltechnik, da sie blockiert werden.

8. Dienstmerkmal: Rufnummernblöcke für BündelanschlüsseDefinition

Die Bündelanschlüsse bestehen aus mehreren Euro-ISDN-Anschlüssen in Punkt-zu-Punkt-Konfiguration. Alle Anschlüsse werden über eine gemeinsame Rufnummer erreicht. Die Basisanschlüsse oder B-Kanäle eines Primärmultiplexanschlusses können zu Bündeln zusammengefaßt werden. Für jedes Bündel kann eine bestimmte Betriebsart festgelegt werden. Für jeden Bündelanschluß kann ein Rufnummernblock zugeteilt werden (Durchwahl).

Dienstleistung

Telekommunikationsanlagen, OV-Anlagen, Auskunftssrechner, Dienstleistungsrechner, etc. können über die Kombination mehrerer Anschlüsse (Basisanschlüsse und Primärmultiplexanschlüsse) in Punkt-zu-Punkt-Konfiguration an eine ISDN-Teilnehmervermittlungsstelle angeschlossen werden.

Für die gesamte Gruppe von Anschlüssen existiert eine gemeinsame Rufnummer, über die der Zugang zu den Endeinrichtungen des Kunden ermöglicht wird.

Für jeden zum Bündelanschluß gehörenden Basisanschluß und für jedes Bündel von B-Kanälen der zum Bündelanschluß gehörenden Primärmultiplexanschlüssen kann eine der Betriebsarten

- gehend gerichteter Verkehr
 - kommend gerichteter Verkehr
- oder

- wechselseitiger Verkehr

dem erwarteten Verkehrsvolumen und den geltenden Vorschriften entsprechend festgelegt werden.

Wird für die B-Kanäle keine bestimmte Betriebsart festgelegt, so werden sie wechselseitig betrieben.

Der Bündelanschluß kann mit oder ohne Verwendung der "Durchwahl zu Nebenstellen" eingesetzt werden.

Dienstmerkmale stehen einheitlich für alle Anschlüsse des Bündelanschlusses zur Verfügung bzw. nicht zur Verfügung (davon ausgenommen ist die Daueraktivierung eines Basisanschlusses, die zur Synchronisierung bestimmter Endeinrichtungen nur an einem Basisanschluß erforderlich ist).

Es können auch analoge Anschlüsse (analoge Anschlüsse an digitalen Vermittlungsstellen und analoge Anschlüsse mit elektromechanischer Drehwähltechnik) zum Bündelanschluß gehören.

Detailspezifikation

- Bereitstellung

Die Einrichtung des Dienstmerkmals muß speziell mit Telekom vereinbart werden. Entsprechend dem erwarteten Verkehrsvolumen und den geltenden Vorschriften wird festgelegt:

- die Anzahl der Basisanschlüsse und Primärmultiplexanschlüsse sowie der analogen Anschlüsse, die im Bündelanschluß zusammengefaßt werden sollen,
- welche Betriebsart
 - den Basisanschluß und
 - den aus B-Kanälen der Primärmultiplexanschlüssen gebildeten Bündeln zugeordnet werden soll, sowie
- welche B-Kanäle eines Primärmultiplexanschlusses nicht genutzt werden sollen,
- der zugewiesene Rufnummernblock.

Als Betriebsweisen sind möglich:

- gehend gerichteter Verkehr
 - kommend gerichteter Verkehr
- und
- wechselseitiger Verkehr.

Werden für die B-Kanäle keine bestimmte Betriebsart festgelegt, so werden sie wechselseitig betrieben. Die o.g. Angaben werden in der Teilnehmervermittlungsstelle und im Netzabschluß ("NT2") (auf der Kundenseite) eingetragen.

- Nutzung des Dienstmerkmals

Für ankommende Rufe existiert nur eine für alle beteiligten Anschlüsse gemeinsame Rufnummer. Ankommende Rufe werden über die B-Kanäle der Basisanschlüsse oder Bündel der Primärmultiplexanschlüsse zugestellt, die für kommend gerichteten oder wechselseitigen Verkehr eingerichtet wurden.

Eine vom Anrufenden gelieferte Nebenstellenummer wird von der Teilnehmervermittlungsstelle zum Endstellenbereich des Angerufenen übertragen.

Abgehende Rufe erfolgen über die B-Kanäle der Basisanschlüsse oder der Bündel der Primärmultiplexanschlüsse, die für gehend gerichteten oder wechselseitigen Verkehr eingerichtet wurden.

Korrelationen zu anderen Dienstmerkmalen

Es können alle Dienstmerkmale genutzt werden, die für Anschlüsse in Punkt-zu-Punkt-Konfiguration zugelassen sind. Diese Dienstmerkmale stehen einheitlich an allen Anschlüssen des Bündelanschlusses zur Verfügung (davon ausgenommen ist die Daueraktivierung des Basisanschlusses, die zur Synchronisierung von bestimmten Endeinrichtungen nur an einem Basisanschluß erforderlich ist, wenn kein Primärmultiplexanschluß zum Bündelanschluß gehört).

Einflüsse durch Netzübergänge

Keine.